:antifaschistische nachrichten Nr. 15

g 3336 28.7.2005 21. jahrg./issn 0945-3946 1,30 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

Comitato Gemellaggio di Volterra: „memoria“ e „solidarietà”

„Memoria”, das „Geschichtsbewusstsein” bedeutet nicht allein die Erinnerung an die vor 60 Jahren geschehenen Greueltaten, „Memoria“ ist das Wissen um den Zusammenhang zwischen Geschichte und heutigen Aktualitäten, „Memoria“ bezeichnet die dauerhafte Verpflichtung, gegen alles anzukämpfen, was – in welcher Form auch immer – zu einer Wiederholung der Unmenschlichkeit und des Horrors beitragen könnte.

Das Comitato Gemellaggi fordert die Jugend dazu auf, die Missstände des Nationalsozialismus und des Faschismus niemals in Vergessenheit geraten zu lassen, sondern über dieses Thema nachzudenken, um die Grundwerte der Demokratie, des Respektes gegenüber anderen und der Toleranz zu begreifen.

Das ist unser Anliegen aus der Überzeugung heraus, dass diese Arbeit die Entwicklung der heutigen Wertegemeinschaft fördern kann und eine Art Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darstellen kann.

Das Geschichtsbewusstsein muss in den Menschen die Überzeugung entwickeln, klar und ehrlich Stellung zu nehmen gegen jede Art von Krieg, gegen jede rassistische und fremdenfeindliche Ideologie, gegen jeden Totalitarismus, damit die Würde eines jeden Menschen gewährleistet ist.

Das Comitato Gemellaggi unterstützt aktiv alle Initiativen, die in der Jugend und bei allen Bürgern jenes Geschichtsbewusstsein wach halten und beteiligt sich durch Aktivitäten wie z. B. das Theaterstück „Shalom Salam“, das von Volterraner Schülern bereits in Mende, Ellhofen und Wunsiedel aufgeführt wurde.

Das Comitato Gemellaggi erklärt sich solidarisch mit der Bürgerinitiative „Wunsiedel ist bunt, nicht braun.“

Prof. Roberto Gazzarri
Präsident Comitato Gemellaggi Partnerschaftskomitee Volterra ■

Inhalt:

Zum Stand der Entschädigungszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter – Zukunftsfonds arbeitet weiter 7

Am 20. August nach Wunsiedel!

48 Leute hatten Mitte März in Wunsiedel die Gründung einer „Bürgerinitiative zur Bündelung des gesamten Bürgerengagements gegen die unerwünschten braunen Aufzüge“ beschlossen, inzwischen ist die Initiative auf über 1500 Menschen gewachsen. Neben juristischen Initiativen versucht die Stadt zusammen mit der Jugendinitiative gegen Rechtsextremismus und den Kirchen über Vorträge, Diskussionen, kulturelle und ökumenische Aktivitäten die EinwohnerInnen zu mobilisieren und am 20. August zu einem „Tag der Demokratie“ von 10–20 Uhr auf die Straße zu bringen. Die Partnerstadt von Wunsiedel, Volterra in der Toscana, solidarisiert sich mit den Aktivitäten (siehe nebenstehende Grußadresse). Die Antifaschistische Aktion mobilisiert bundesweit mit Veranstaltungen zu einer Demonstration am 20. August in Wunsiedel.

Am 4. Juli d.J. hat das Landratsamt Wunsiedel den diesjährigen Nazi-Aufmarsch unter dem Motto „Gedenken an Rudolf Heß“ – auch bekannt als „Hess Marsch“ – untersagt (siehe AN 14-05). Das Amt will damit Bildern wie im vergangenen Jahr vorbeugen, als rund 4.500 junge und alte Faschisten und Faschistinnen durch die fränkische Kleinstadt gezogen waren. Die Sprecherin der Kampagne „NS-Verherrlichung stoppen!“, Korinna Pflug, erklärte dazu: „Ein mögliches Verbot entbindet den Widerstand gegen den ‚Hess-Marsch‘ und alle anderen Menschen nicht von der Verantwortung, gegen die Verherrlichung des Nationalsozialismus vorzugehen“. Faschistisches Gedankengut lässt sich nicht verbieten, sondern hat seine Wurzeln vielmehr in der Mitte der Gesellschaft, so Pflug. Um faschistisches Denken, Handeln und Reden unmöglich zu machen, braucht es eine Politik, die sich an den Ursachen orientiert, nicht aber nur die Symptome in Form von Verboten behandelt. Eine Auseinandersetzung mit Rassismus und Faschismus dürfe nicht der Justiz überlassen werden.

Aus diesem Grund wird die Kampagne „NS-Verherrlichung stoppen“ auch weiterhin bundesweit für den Antifaschistischen Aktionstag und die geplante Demonstration gegen den sog. „Hess-Marsch“ am 20. August d.J. nach Wunsiedel mobilisieren. Besonders 60 Jahre nach der Niederlage des NS-Faschismus gilt es, ein deutliches Zeichen gegen die Verherrlichung von Kriegsverbrechern zu setzen. Weitere Infos:

www.vvn-bda. de
www.ns-verherrlichung-stoppen.tk
www.mut-gegen-rechte-gewalt.de
www.wunsiedel-ist-bunt.de
www.tag-der-demokratie.de ■

„JF" plant „Öffentlichkeitskampagne"

BERLIN. Nach ihrem Sieg vor dem Bundesverfassungsgericht will die rechte Berliner Wochenzeitung „Junge Freiheit" (JF) eine „massive Öffentlichkeitskampagne" durchführen. „Noch nie war die Chance so groß wie jetzt, für die „JF" den endgültigen Durchbruch zu schaffen", heißt es in einem Brief des „JF"-Chefredakteurs Dieter Stein vom 13.Juli. Anfang September soll eine „Probeabo-Werbung an 370.000 erstklassige konservative Adressen" versandt werden. Als „Werbeträger" dienten Peter Scholl-Latour, Herbert Kremp, Ferdinand Fürst von Bismarck und Alexander von Stahl. Die Kosten, 128.000 Euro für die Aussendung und 36.779 Euro für Anzeigen in der „FAZ" und der „Süddeutschen Zeitung" müssten allerdings über eine „Sonderspende" finanziert werden.

Außerdem sollen die „JF"-Leser an den neuen CDU-Ministerpräsidenten von NRW, Jürgen Rüttgers, den neuen NRW-Innenminister Ingo Wolf (FDP), den CDU-Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Günther Oettinger und dessen CDU-Innenminister Herbert Reh schreiben, denn alle seien „neu im Amt" und könnten die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden „einer grundlegenden Revision unterziehen", hofft Stein. . *hma* ■

„Erlebnis-Wochenende Geschichte 2005"

LEIPZIG-HALLE-MERSEBURG. Unter dem Titel „Von der Invasion zur Kapitulation. Die Selbstentmachtung Europas 1945" soll vom 2. bis 4.September ein „Erlebnis-Wochenende Geschichte 2005" im Raum Leipzig-Halle-Merseburg stattfinden. Die vom „Druffel & Vowinckel-Verlag" im bayerischen Inning am Ammersee ausgerichtete Wochenendtagung wird u.a. in der neofaschistischen Zeitschrift „Nation und Europa" beworben. Demnach sollen dort u.a. „sprechen und diskutieren": Der aus London stammende „Druffel"-Autor Martin Allen, 2001 auch Referent bei der NPD, der russische Professor Wjatscheslaw Daschitschew, im vergangenen Jahr noch Redner bei der DVU in Brandenburg, der „freie Mitarbeiter" des „Ostpreußenblatt/Preußische Allgemeine Zeitung", Hans-Joachim von Leesen, der Mitarbeiter der sächsischen NPD-Landtagsfraktion, Andreas Molau, der Konteradmiral a.D. Günther Pöschel, der Münchener Dr. Walter Post, Redner bei „NPD", „DVU" und „Republikanern", der Bochumer Dr. Olaf Rose, Referent u.a. bei der neofaschistischen „Gesellschaft für freie Publizistik" (GfP) und dem „Akademiekreis", Prof. E. Windemuth aus Ottobrunn und Prof. Dr. Wolfgang Seifert. Neben Vorträgen wird auch ein „kulturelles Rahmenprogramm" angekündigt.

hma ■

Neonazis rüsten zur „Rütli-Feier"

SCHWEIZ/BRUNNEN. Wie schon in den vergangenen Jahren wollen auch an diesem 1. August hunderte Neonazis aus der Schweiz, aber auch aus Deutschland, zum Schweizer Rütli ziehen. Hier schlossen 1291 die drei Schweizer Urkantone einen „Ewigen Bund", weswegen der Tag seit 1891 als National-feiertag begangen wird. Am 1.August vergangenen Jahres konnten hier 4 - 500 Neonazis ungestört ihre eigene Bundesfeier durchführen und anschließend durch den nahen Ort Brunnen marschieren. Die Rütli-Kommission um die ehemalige CVP-Nationalrätin Judith Stamm duldete – nach vielen Auseinandersetzungen im Vorfeld – den Nazi-Aufmarsch.

Treibende Kraft der jährlichen Neonazi-Heerschau ist die „Partei National Orientierter Schweizer" (PNOS), die seit letztem Jahr erstmals in einem Kommunalparlament vertreten ist. In diesem Jahr soll es verstärkt Proteste gegen den Nazi-Aufmarsch am Rütli geben. Doch dem „Bündnis für ein buntes Brunnen" wurde eine Kundgebung unter dem Motto „Bunt nicht braun" bislang nicht von den Behörden genehmigt. Ein überregionales antifaschistisches Bündnis ruft für den 1.August zu einer Demonstration nach Luzern auf. Nähere Informationen: www.antifa.ch *hma* ■

Gegen „Patrioten MG" vorgehen!

Die VVN - Bund der Antifaschisten Mönchengladbach-Grenzland hat in einem Brief an das Fanprojekt Mönchengladbach auf die Aktivitäten der rechtsextremen „Fan"-Gruppierung „Patrioten MG" hingewiesen. Die Gruppe, deren Anhänger zumeist aus dem Raum Holt-Speick kommen, rekrutiert sich zum großen Teil aus dem Umfeld des „Widerstand MG" (einer sog. „Freien Kameradschaft" von Neonazis) und des NPD-Kreisverbandes Mönchengladbach-Heinsberg.

Anhänger der „Fan"-Gruppe beteiligten sich in der Vergangenheit an neofaschistischen Aufmärschen und unterhielten gute Kontakte zu einem Mönchengladbacher Rechtsrock-Musiker der unlängst auch für die NPD zu Wahlen kandidiert hatte. Auf den „Booklets" der „Division Germania" genannten Band, eine CD-Veröffentlichung wurde bereits wegen des Verdachtes auf „Volksverhetzung" von der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien" indiziert, wird die „Fan"-Gruppierung ebenfalls gegrüßt.

Während sich die „Patrioten MG" in und ums Stadion meist zurückhalten, kommt es beim anschließenden „Abfeiern" in der Altstadt auch mal zu Übergriffen gegen antifaschistisch gesinnte Jugendliche. Im „Suff" lassen sich Anhänger der Gruppe auch mal zum Zeigen des Hitler-Grußes hinreißen. All dies geschieht offen provokativ in Pullis und Shirts in den schwarz-weiß-grünen Vereinsfarben und mit dem Schriftzug „Patrioten MG" und stellt nach Auffassung der VVN-BdA eine Imageschädigung für den Verein und das Fanprojekt dar.

Damit passen die „Patrioten MG" – ganz in der Tradition der in den 80er Jahren aktiven „Sturmtruppen" – in das Schema der rechtsextremen und dadurch vereinsschädigenden und „im Stadion unliebsamen Personen der Kategorie C".

Die VVN-BdA ruft das Fanprojekt auf, den rechtsextremen Umtrieben im Block 16 des Borussiaparks die rote Karte zu zeigen. Zahlreiche Fanprojekte und Vereine, hier sei nur Schalke 04 zu erwähnen, gehen bereits offensiv gegen die wachsenden rechten Umtriebe in ihren Stadien vor.

Das heißt für die VVN-BdA letztendlich: Stadionverbot und Entzug der Mitgliedschaft im Fanprojekt, sofern eine solche gegeben ist, aber auch im Verein.

VVN-BdA MG ■

Anklage gegen Zündel

MANNHEIM. Die Staatsanwaltschaft Mannheim hat Anklage gegen den Holocaust-Leugner Ernst Zündel wegen Volksverhetzung in 14 Fällen erhoben. Dem von Kanada in die BRD abgeschobenen Zündel wird vorgeworfen, im Internet und in anderen Publikationen den Völkermord an den Juden geleugnet bzw. verharmlost zu haben. Er habe zudem zum Hass gegen die jüdische Bevölkerung aufgestachelt, so die Staatsanwaltschaft Mannheim. Zündel war 1958 nach Kanada ausgewandert und sitzt seit seiner Abschiebung nach Deutschland in Haft. *Quelle: FR 20. Juli 2005* ■

Krieg spielen mit Hartz IV? DFG-VK kritisiert Minister Struck

VELBERT. Als „Diskriminierung der Erwerbslosen" bezeichnet Monty Schädel, Bundessprecher der Deutsche Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK), den Vorschlag des Bundesministers Struck vom 27. Juni, beim Training der Bundeswehr für Auslandseinsätze Erwerbslose als günstige

Komparsen einzusetzen: „Unter dem Vorwand, die soziale Lage der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern und die Kosten bei der Bundeswehr senken zu wollen, probiert die Bundeswehr hier in einer strukturschwachen Region Deutschlands neue Formen des Werbens für das Militär aus.

Im Rahmen des großen Umrüstungsprogramms zur Kriseninterventionsarmee erscheinen diese Imagemaßnahmen Strucks als sinnvoll, da einschließlich der beiden vor kurzem überführten Toten nunmehr über 50 Soldaten bei Auslandseinsätzen ums Leben gekommen sind. Die gesellschaftliche Akzeptanz soll wieder durch die Einbindung möglichst vieler Menschen in militärische Zusammenhänge erhöht werden. Auslandseinsätze schaffen Arbeit – ist das die neue Botschaft Strucks? – fragt die DFG-VK."

Wer den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und anderen Regionen der Bundesrepublik aus der prekären sozialen Lage helfen will, sollte nach Aussage des DFG-VK Bundessprechers Schritte zur Abrüstung einleiten. „Rüstungskonversionsprogramme sind auch ökonomisch zweckmäßig und schaffen bereits mittelfristig nachhaltige und zugleich volkswirtschaftlich sinnvolle Arbeit im zivilen Bereich."

www.deutsche-friedensgesellschaft.de ■

Schulausgabe der „Mitteldeutschen Zeitung"

MECKLENBURG-VORPOMMERN. „Schnauze voll von Antifas, Schnauze voll von Amerikanisierung, Schnauze voll von Polizeigewalt" dröhnt die „Schulausgabe der Mitteldeutschen Jugend-Zeitung", die nach eigenen Angaben in einer Auflage von 10.000 Exemplaren in Umlauf gebracht worden ist. Es geht darin u. a. um „Heimatschutz" und „Schluss mit dem Schuldkult". Ein vermeintlicher Schüler berichtet von der „Diskriminierung«, der er als Neonazi ausgesetzt ist: „Vergeblich sucht er (der Lehrer) auf meinem Lonsdale-Pullover nach einem „P" (NSDAP). Dabei dürfte eigentlich bekannt sein, dass Lonsdale eine Sportfirma ist!" Klar, Neonazis tragen Lonsdale, weil sie so sportlich sind...

Von ähnlicher geistiger Güte sind sämtliche Beiträge, die es darauf anlegen, die Vertreter einer Mörder-Ideologie als arme Opfer von „Antifaspinnern" darzustellen. Als Herausgeber fungiert ein Sebastian Richter aus Hoyerswerda.

Die NPD hat am 2. Juli den Hamburger Rechtsanwalt Jürgen Rieger, mehrfach wegen Volksverhetzung und Bedrohung vorbestraft, zum Direktkandidaten bei der Bundestagswahl für den Wahlkreis 14 Rostock aufgestellt.

VVN neofaschismuskommission küste, www.kueste.vvn-bda.de ■

Nazis wollen Veranstaltung stören

KÖLN. Am Mittwoch, den 3. August, wollen sich Neonazis um Axel Reitz (Pulheim) vom „Aktionsbüro Westdeutschland" und dem „Kampfbund Deutscher Sozialisten" (KDS) um 20 Uhr auf dem Ebertplatz in Köln zu einer Demonstration versammeln.

Gerichtet ist dieser Nazi-Aufmarsch, wie schon am Tag zuvor in Leverkusen-Opladen (Gegenkundgebung ab 18.30 Uhr in der Bahnhofstraße! Infos: www.aalev.tk), gegen eine Informationsveranstaltung im Bürgerzentrum „Alten Feuerwache". Auf der am gleichen Abend stattfindenden Veranstaltung wird über das alljährliche Treiben von zuletzt mehr als 4000 Neonazis im bayerischen Wunsiedel aus Anlass des Todestages von Hitlers Stellvertreter, Rudolf Hess, informiert. Die Neonazis bezeichnen in ihrem Aufruf den an der Zerstörung der Weimarer Republik maßgeblich beteiligten Nazi-Funktionär Rudolf Hess als „Märtyrer des Friedens", der 1987 angeblich „ermordet" worden sei.

In diesem Jahr wollen am 20. August die Bewohner Wunsiedels, ehemalige antifaschistische WiderstandskämpferInnen, junge GewerkschafterInnen sowie Antifaschistinnen und Antifaschisten aus mehreren europäischen Ländern gemeinsam gegen den dort stattfindenden Nazi-Aufmarsch demonstrieren.

Um die Mobilisierung für diese europaweite antifaschistische Gegendemonstration zu behindern, rufen Neonazigruppen derzeit verstärkt zu Aktionen gegen Informationsveranstaltungen über Wunsiedel auf.

So wurde z.B. am 14. Juli eine Informationsveranstaltung in Bensheim von etwa zwei Dutzend Neonazis gestört. Erfahrungsgemäß kommt es bei den von der Polizei geschützten Nazi-Aufmärschen zu schwerwiegenden Eingriffen in die Bewegungsfreiheit auch der Anwohner des betroffenen Viertels, wie z.B. zuletzt in Kalk, Mülheim, Chorweiler und vor wenigen Jahren auch im Kunibertsviertel.

Ob Leverkusen, Köln oder Wunsiedel:
Kein Raum für die Verdrehung der Geschichte! Kein Ort für die Verherrlichung des Nationalsozialismus!

Das Bündnis „Köln stellt sich quer" ruft dazu auf, möglichst zahlreich zu der geplanten Informationsveranstaltung zu kommen, um den Störversuchen entgegenzutreten: Mittwoch, 3.8.05, 19.30 Uhr, Bürgerzentrum Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3 ■

Bensheim: Neonazis stören Infoveranstaltung zu Wunsiedel

Am 14. Juli wurde in Bensheim eine Informationsveranstaltung zum Rudolf-Hess-Marsch in Wunsiedel von ca. 20 Neonazis gestört.

Die VeranstalterInnen der Antifa Bensheim hatten gerade die Räumlichkeiten des Hauses am Markt betreten und wollten für die Veranstaltung aufbauen, als ca. 20 Neonazis des sogenannten Aktionsbüros Rhein-Neckar ins Treppenhaus stürmten und die Anwesenden bedrohten. Unter den RechtsextremistInnen befanden sich Mitglieder der Kameradschaft Bergstraße, der Aktionsgruppe Bergstraße, des Nibelungensturms sowie der Kameradschaften Worms und Kurpfalz. Die Neonazis versuchten auch, die VeranstalterInnen mit ihren Handys zu fotografieren.

Einige BesucherInnen einer ebenfalls im Haus am Markt stattfindenden Musikveranstaltung waren ZeugInnen des Übergriffs; die Mehrheit der Besucher, über den Vorfall informiert, weigerten sich jedoch, den AntifaschistInnen zu Hilfe zu kommen. Erst nach dem Eintreffen zweier Polizisten zogen die Neonazis ab, ohne nach ihren Personalien gefragt worden zu sein.

In der Infoveranstaltung mit Filmbeitrag, die deutschlandweit stattfindet, sollte über den geplanten Naziaufmarsch in Wunsiedel und die antifaschistischen Gegenaktivitäten informiert werden.

Schon Tage zuvor hatten RechtsextremistInnen im Internet dazu aufgerufen, alle Informationsveranstaltungen zu Wunsiedel zu stören oder zu verhindern; auch die Veranstaltung in Bensheim wurde erwähnt.

Der Vorfall ist einmal mehr ein deutliches Anzeichen erstarkender lokaler Neonazistrukturen, die sich zum einen immer besser vernetzen, zum andern aber auch immer mehr in den Jugendkulturen Fuß fassen – so pflegt die Kameradschaft Bergstraße gute Kontakte zur Skater-Szene und auch im Lautertal ist gemeinsames Saufen mit Neonazis längst Alltag vieler Jugendlicher.

Dazu passt auch, dass letzten Sommer versucht wurde, ein „nationales" Zentrum in Hochstätten einzurichten und im Anschluss drei Demonstrationen innerhalb kürzester Zeit in Reichenbach und Heppenheim stattfanden.

Lara Kraemer, Pressesprecherin der Antifa Bensheim ■

Polizei verhindert Skinheadkonzert in Altenburg

ALTENBURG. Am Samstag sollte im Pohlhof in Altenburg angeblich ein Sommerfest stattfinden. Doch die Polizei fand heraus, dass es sich hier um ein Skinheadkonzert handeln sollte. Mindestens eine Band aus der rechten Szene sollte auftreten. „Umgehend haben wir am Samstag diese Erkenntnisse dem Ordnungsamt der Stadt, bei dem diese Veranstaltung auch angemeldet war, mitgeteilt“, so Altenburgs Polizeichef Steffen Widmann. Das Amt verbot dieses Konzert und forderte zur Durchsetzung die Hilfe der Polizei an. Über 60 Polizisten riegelten am späten Samstagnachmittag alle Zufahrtsstraßen zum Pohlhof weiträumig ab. Zirka 30 potenzielle Besucher des Konzertes wurden abgewiesen. „Insgesamt musste die Polizei zwei Platzverweise aussprechen. Gegen zwei Männer im Alter von 19 beziehungsweise 22 Jahren wurde außerdem eine Anzeige wegen des Verdachts des Tragens von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen erstattet“, erklärte Polizeichef Widmann.

Die Sperrung des Pohlhofes hielt die Polizei bis 1 Uhr früh aufrecht – solange war die „Sommerparty“ auch angemeldet. „Das Konzert konnte erfolgreich verhindert und Störungen der öffentlichen Ordnung vermieden werden“, zog Widmann ein erfolgreiches Fazit des Großeinsatzes.

Quelle: Osterländer Volkszeitung vom 18.7.2005
http://www.turnitdown.de/index.php?id=464 ■

Proteste gegen die Gleichsetzung von Menschen mit Tieren

ERFURT. Am Sonntag den 24.7.05 protestierten 30 Menschen auf der Erfurter Gartenausstellung (EGA) gegen die Ausstellung „African Wildlife“ - zu deutsch „Afrikas Tierleben“. Das besetzte Haus Erfurt und die linke Gruppe p83 nannten die Ausstellung „rassistisch und kolonialistisch“ und forderten, die dort zur Schau gestellten Menschenfiguren sofort zu entfernen.

Auf der EGA stehen seit dem 23.4.05 zwischen afrikanischen Tieren wie Antilopen, Zebras und Nashörnern auch Menschenfiguren. Die zur Schau gestellte Gruppe der San – auf Schautafeln als „Buschleute“ bezeichnet – wird in der Ausstellung aus einem zoologischen Blickwinkel heraus betrachtet. Die Tafel neben den Menschenfiguren weist auf angebliche äußere Merkmale der San hin und operiert auch mit dem Begriff der Rasse. „Damit stellt sich die EGA in eine Tradition der ‘Völkerschauen’, die AfrikanerInnen als minderwertige tierähnliche Menschen zeigten“, so Anja Schneider, Pressesprecherin der Aktion.

Der Staat Namibia - in dem die San leben - hat auch eine reale kolonialistische Verbindung mit Deutschland. Das Gebiet gehört zur ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika. „Mit der Niederschlagung des Hereroaufstandes in dieser Kolonie ist das größte Kolonialverbrechen Deutschlands verbunden, welches mit Massenmord, Vertreibung und Internierung endete. Mit der Ausstellung wird die kolonialistische Sicht auf AfrikanerInnen als minderwertige tierähnliche Menschen reproduziert und deutsche Kolonialverbrechen werden verharmlost“, so Schneider.

Die Ausstellung wurde konzipiert und realisiert von der Firma Lehrmittel Luksch aus München. Die MitarbeiterInnen und BesucherInnen der EGA zeigten sich interessiert. Eine Antwort auf die formulierte Forderung, die Menschen aus der Tierausstellung zu entfernen blieb indes aus: Seitens der EGA war am Sonntag kein Verantwortlicher zu erreichen.

PM Besetzes Haus Erfurt und P83
http://p83.arranca.de
http://squat.topf.net ■

VVN-BdA protestiert gegen den Überfall auf die Arbeitsmöglichkeiten von Labournet

In Bochum und München kam es jetzt zu ähnlichen Fällen der Beschlagnahme von Computern und Computerinhalten wie im Dezember 2003 gegen die nordrheinwestfälische Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten und ihren Landessprecher, den Journalisten Ulrich Sander. Betroffen sind jetzt die Redaktion von „Labournet“ in Bochum und der Münchner Korrespondent Nick Brauns von Junge Welt und Neues Deutschland. Unter Vorwänden werden umfangreiche Dateien entwendet und kopiert, die Kopien werden nicht zurückgegeben. Es besteht die Gefahr, dass Anwälte der Nazis und Verfassungsschutzstellen Einblick erhalten.

In einem Brief an die neue Landesregierung forderte die VVN-BdA die Rückgabe des digitalisierten Archivs der VVN-BdA und ihres Landessprechers, das beschlagnahmt wurde, nachdem die VVN-BdA gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher Anzeige erstattet hatte. Die von der VVN-BdA beschuldigten Wehrmachtsveteranen blieben unbehelligt, doch nicht die Organisation der NS-Opfer. Die Rückgabe des Archivs ist nach Einstellung des Verfahrens durch die Justizbehörden und nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Az. 2 BvR 1027/02 (Bundesverfassungsgericht verbietet willkürliche Datenbeschlagnahme) dringend geboten.

Das Geschehen in Bochum, wo der Redaktion von „Labournet“ unter Vorwänden das Archiv geraubt und die Arbeitsmöglichkeiten genommen wurden, würde an die „Spiegelaffäre“ erinnern, wenn es sich um eine gutbürgerliche Redaktion handelte. Doch mit Linken und Antifaschisten wird skandalös verfahren, ohne dass sich die Medien einmischen. Im Falle „Labournet“ ist von „Urkundenfälschung“ die Rede, im Fall der VVN-BdA von „Amtsanmaßung“. Fälschungen von Unbekannt werden zum Vorwand für diese Justizwillkür genommen. Auch in München gab es vor kurzem einen ähnlich rabiates Vorgehen gegen den linken Journalisten Nick Brauns. Dieser Vorgang ist zusätzlich skandalträchtig, weil die Aktion der Polizei gegen ihn und seine Arbeitsmöglichkeiten ganz offen aufgrund einer ungeprüften „Anzeige“ durch erklärte Neofaschisten erfolgte. Mittels Akteneinsicht können diese nun Einblick in das Archiv des Antifaschisten erlangen.

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten appelliert an die Gewerkschaften und alle antifaschistischen Kräfte, die anhaltenden Verletzungen der Pressefreiheit durch die Justiz und den Staatsschutz nicht länger hinzunehmen und für die Grundrechte der Betroffenen einzutreten. Sie fordert die Herausgabe der kopierten Unterlagen und verurteilt die mögliche Einreihung der Unterlagen in die Archive der Geheimdienste.

Außerdem muss auf weitere Fälle von Justizwillkür hingewiesen werden. So wird ein VVN-Mitglied in Bochum vor Gericht gestellt, weil es eine Kranzniederlegung zum 9. November 2004 gemeinsam mit rund zehn Personen, auch jüdischen, durchgeführt und nicht als Versammlung unter freiem Himmel angemeldet habe. Ferner ist ein neuer Fall in Recklinghausen zu melden, wo die Sitzblockade vom 24. (!) Dezember 2004 gegen die Worch-Bande zur Behinderung der Nazis geführt habe, nun folgt ein Verfahren gegen die jugendlichen Blockierer wegen „Störung“ der Nazis. Die VVN-BdA fordert die unverzügliche Einstellung der Verfahren.

Solidaritätsschreiben zum Fall Labournet bitte an: ralf.pandorf@labournet.de, zum Fall VVN-BdA NRW/Sander bitte an: vvn-bdanrw@freenet.de ■

Böhse Onkelz spielten indiziertes Lied im Konzert

COTTBUS. Wie die Berliner Zeitung berichtet, ist noch nicht klar, ob es ein Verfahren gegen die Hardrock-Band Böhse Onkelz geben wird. „Die Akten der Polizei sind noch nicht eingegangen“, so die Sprecherin der Staatsanwaltschaft Cottbus. Die Band hatte bei ihrem Abschiedsfestival vor zwei Wochen auf dem

Lausitzring vor mehr als 100 000 Fans auch den indizierten Titelsong ihrer Debütplatte „Der nette Mann“ gespielt – mit „freundlichen Grüßen an die Bundesprüfstelle“. Da die Polizei eine solche Provokation für möglich hielt, war ein Fachmann des LKA vor Ort, der später Anzeige erstattete.

Von der LP von 1984 wurden zwei Jahre später sechs der 14 Titel wegen nationalsozialistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Texte indiziert. „Damit durfte sie nicht an Kinder und Jugendliche verkauft oder vor ihnen gespielt werden“, sagt die Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Elke Monssen-Engberding. Später wurde die Platte beschlagnahmt und damit verboten. Da solche Verbote nach zehn Jahren verfallen, hätte die Band den indizierten Titel am Lausitzring zwar spielen dürfen – aber nur vor Erwachsenen. Wer aber gegen eine Indizierung Lieder vor Kindern und Jugendlichen spielt, begeht eine Straftat, dafür sind Geldstrafen bis 50 000 Euro möglich.

„Die Band nimmt dazu keine Stellung“, hieß es vom Management. „Schon gar nicht vor der Presse.“ Die Gruppe hatte nach ihrer Anfangsphase als Neonazi-Band mit der Szene gebrochen. Sie spielte offenbar auch keine Lieder mehr, die als nationalsozialistisch indiziert waren – wohl aber den Titel „Der nette Mann“. Er wurde als gewaltverherrlichend verboten, weil er den Mord an Kindern verharmlose. Die maximale Geldstrafe von 50 000 Euro wird die Band nicht weiter stören. Sie entspricht 50 Cent von jeder verkauften Festivalkarte – die kosteten 70 Euro.

nach Berliner Zeitung vom 5.7.2005 ■

Nazis marschieren am 13. August wieder in Heidenheim

HEIDENHEIM. Am 25. Juni 2005 meldete der „Freundeskreis Alb-Donau“, der personenidentisch ist mit der Nazigruppierung „Widerstand Schwaben“ aus Laupheim, eine Demonstration in Heidenheim an. Unter dem Motto „Ausländerkriminalität aufdecken und verhindern“ wurde der Tod eines 16-jährigen Jugendlichen, der den körperlichen Verletzungen nach einer Schlägerei erlag, für neofaschistische Zwecke instrumentalisiert.

In den vorderen Reihen der Nazidemo befanden sich „autonome Nationalisten“ aus München, die sich mittlerweile selbst den lächerlichen Namen „Munich Allstars“ gegeben haben. Aus dieser Gruppierung stammen auch die Drahtzieher des Naziaufmarschs am 13. August: Hajo Klettenhofer und Phillip Hasselbach, die zusammen in einer Wohngemeinschaft in München leben.

weiter S. 6

Soldatenbund trennt sich erst jetzt von der SS

Nach Enthüllungen muss sich der Soldatentraditionsverein der Gebirgsjäger jetzt von der SS distanzieren

„Im ‚Kameradenkreis‘ sind rund 6000 ehemalige und aktive Gebirgsjäger aus Wehrmacht, SS und Bundeswehr vereint – darunter auch Angehörige von Einheiten, die im Zweiten Weltkrieg Massaker an Zivilisten begangen und Juden deportiert haben.“ Das berichtete die Frankfurter Rundschau im Mai über ein Pfingsttreffen des Kameradenkreises Gebirgstruppe in Mittenwald/Oberbayern und den Protest von zahlreichen vor allem jungen Leuten dagegen. In dem höchstgelegenen Ferienort Deutschlands hatten Sprecher der Wehrmachtsveteranen und der Bundeswehr behauptet: „Kein Mitglied unseres Kameradenkreises ist wegen Kriegsverbrechen angeklagt oder verurteilt.“

Protest in Mittenwald 2004

Dabei verschwiegen sie, dass gegen Hunderte von ihnen staatsanwaltschaftlich ermittelt wird, dass es verstorbene Mitglieder, auch hohe Funktionäre gab, die als Kriegsverbrecher angeklagt und verurteilt wurden, dass dem Kameradenkreis auch Gemeinschaften angehörten, die Verbrechen begangen haben und als verbrecherische Organisationen eingestuft worden sind. Daher hat – wie jetzt bekannt wurde – der völkisch-nationalistische Kameradenkreis nur wenige Tage nach Pfingsten beschlossen, die Traditionskameradschaft „Polizeigebirgsjägerregiment 18“ aufzulösen, denn diese sei der SS unterstellt gewesen, was der Kameradenkreis angeblich nicht gewusst hätte. Der Vorsitzende des SS-Polizeiregiments war noch im April von der Bundeswehr und dem Kameradenkreis zu seinem 95. Geburtstag geehrt worden.

Örtliche Medien, die Bundeswehr und der Kameradenkreis hatten die Kritiker des alljährlichen Treffens heftig befehdet und verunglimpft. Doch nun wurde ein Teil der Forderungen der als „polizeibekannte Randalierer“ und „Terroristen“ beschimpften Leute aus der VVN-BdA und dem Historikerarbeitskreis „Angreifbare Traditionspflege“ plötzlich verwirklicht: Der Ausschluss des SS-Polizeiregiments, das an der Ermordung von mindestens 1.700 Athener Juden mitschuldig war.

Der Arbeitskreis Angreifbare Traditionspflege und die VVN-BdA haben schon rund 200 Strafanzeigen gegen mutmaßliche überlebende Mörder aus der Gebirgstruppe gestellt. Sie fordern, dass auch die Polizeiregiments-Veteranen vor Gericht gestellt werden, darunter der von der Bundeswehr und dem Kameradenkreis hoch geehrte Leiter Karl Staudacher (Garmisch-Partenkirchen), der sich beim Geburtstagsempfang topfit gab. Ein Sprecher der VVN-BdA: „Dann kann er auch auf der Anklagebank Platz nehmen.“

Dort gehörten auch die Herren Alfred Artmann und Alois Eisl hin, die ebenfalls sehr rüstig sind und die seinerzeit das Kommando über die Mordaktionen gegen die Bevölkerung mehrerer griechischer Dörfer führten.

Ulrich Sander, Bundessprecher der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten, Dortmund ■

Quelle: Frankfurter Rundschau 17. Mai 05 Nazi-Kriegsverbrechen Hunderte protestieren gegen Gebirgsjägertreffen, ferner „Die Gebirgstruppe“ Nr. 3 Juni 2005. München.

Die Nazidemo am 13. August wird unter dem Motto „Gegen Antifa-Terror und Polizeiwillkür! Widerstand jetzt!“ stehen. Damit nehmen die Nazis Bezug auf Demonstration am 25. Juni 2005, die nach wenigen Metern von antifaschistischen Jugendlichen gestoppt werden konnte. Ebenso wird aus einer Knüppelattacke gegen die Nazidemo aufgrund eines Durchbruchversuchs in Richtung der AntifaschistInnen eine Kooperation zwischen Antifas und der Polizei konstruiert.

Auch am 13. August gilt es wieder, den Naziaufmarsch zu verhindern. Der Treffpunkt der Nazis ist für 12:00 Uhr am Bahnhof in Heidenheim vorgesehen. Es ist aber damit zu rechnen, dass sie wie am 25.6. auch dieses Mal wieder eine Stunde früher in Heidenheim auftauchen werden. Der Treffpunkt für AntifaschistInnen wird noch bekannt gegeben. Es ist auf jedenfall ratsam, geschlossen nach Heidenheim zu fahren. Die möglichen Züge findet ihr auf der Mobilisierungsseite..

http://www.nonazis-heidenheim.tk
Infos: www.infoladenludwigsburg.de
http://ulm.antifa.net ■

Wanderausstellung „Opfer rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland“

Die Wanderausstellung „Opfer rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland“ von Rebecca Forner in Zusammenarbeit mit der Opferperspektive e.V. ist jetzt online bestellbar. Die Ausstellung porträtiert 131 Menschen, die rechter Gewalt seit 1990 zum Opfer fielen. Viele wurden getötet, weil für sie im Weltbild der Rechtsextremisten kein Platz ist; manche, weil sie den Mut hatten, Nazi-Parolen zu widersprechen. Einige Schicksale bewegten die Öffentlichkeit, viele wurden kaum zur Kenntnis genommen, vergessen sind die meisten. Die Ausstellung ruft diese Menschen in Erinnerung. Die Ausstellung wird an Vereine, Initiativen und Institutionen in der Regel für zwei bis vier Wochen verliehen. Weitere Informationen:

http://www.opfer-rechter-gewalt.de ■

17. Antifa-Camp Weimar/Buchenwald beginnt am 24. Juli 2005

Zahlreiche Projekte, Veranstaltungen und Aktionen geplant – Veranstalter rechnen mit 200 Gästen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland

1990 waren es gerade einmal 9 Leute, die sich auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald zum ersten Antifa-Camp zusammen fanden. Inzwischen hat sich das Camp etabliert und in den vergangenen Jahren konnten die OrganisatorInnen immer mehrere hundert Teilnehmer/innen begrüßen.

Das diesjährige Programm hat wieder jede Menge zu bieten. Neben den praktischen Arbeitsprojekten auf und an der Gedenkstätte Buchenwald, u.a. im „Kleinen Lager“ und dem ehemaligen Schießstand, gibt es zahlreiche Veranstaltungen und Diskussionsrunden. Ein Zeitzeugengespräch mit einem ehemaligen Mitglied der Widerstandsgruppe Edelweißpiraten gehört genau so zum Programm, wie ein Vortrag zum 60. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschlands mit dem renommierten Historiker Kurt Pätzold.

Für Kurzweil und Party sorgen zum Beispiel das Eröffnungs- und Abschlusskonzert oder das tägliche Campkino mit Wunschfilmbox.

Pressegruppe 17. Antifa-Camp Weimar/Buchenwald
www.antifacamp.de.vu ■

Trier gegen rechts - ein breites Bündnis von Gruppen, Vereinen, Parteien und Kirchengemeinden protestierte am 9.7. gegen einen Naziaufmarsch durch Trier, zu dem Kräfte aus dem Umfeld der NPD und der Freien Kameradschaften aufgerufen hatten. 1000 Polizisten schützten den Zug der Neonazis und geleiteten ihn im Wanderkessel durch die Stadt.

NPD-Kinderfest in Berlin-Köpenick

BERLIN. Am Samstag den 16.7.05 veranstaltete die NPD auf dem Hof ihrer Parteizentrale ein sog. „Kinderfest“ mit ca. 80 Teilnehmern und versuchte so schon bei den Jüngsten mit Hüpfburg und Ballons für ihre menschenverachtende Propaganda zu werben. Während im Inneren Neonazi-Prominenz wie Jörg Hänel mit kleinen Kindern Bilder malte, patrouillierten vor der Zentrale muskulöse Schläger. Das alles geschah unter den Augen der Polizei, die verhältnismäßig zahlreich erschienen war, sich aber damit beschäftigte, Bürgerinnen und Bürger daran zu hindern ihren Unmut gegenüber den Neonazis zu äußern und diverse Platzverweise aussprach.

Zum Ende des „Festes“ konnten sich diverse größere Neonazigruppen ungestört durch den Bezirk bewegen. Auch als Mitglieder der verbotenen Kameradschaft „Berliner Alternative Süd-Ost“ teilweise vermummt demonstrativ an der Jugendeinrichtung „Haus der Jugend Köpenick“ vorbeimaschierten und versuchten Jugendliche anzugreifen, sah die Berliner Polizei keinen Grund einzuschreiten. Eine größere Gruppe Neonazis aus der NPD Pankow und der verbotenen Kameradschaft Tor versuchten ebenfalls im Umfeld der NPD-Zentrale mehrmals vermeintliche Gegner anzugreifen.

Die Pressesprecherin des Antifaschistischen Aufstand Köpenick Hanna Fischer hierzu: „Es ist skandalös, das Neonazis aller Couleur ungestört im Bezirk ein Klima der Angst verbreiten können und antifaschistischer Protest von der Berliner Polizei derart behindert wird. Die NPD-Zentrale in Köpenick ist einer der wichtigsten Stützpunkte für bundesweite Neonazistrukturen. Wir fordern, dass derartige Veranstaltungen zukünftig von Stadt und Bezirk verboten werden und den ersatzlosen Abriss der NPD-Zentrale!“.

Hanna Fischer, koepenick@gmx.de | Homepage:: http://www.aak.antifa.de ■

Entschädigungszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen weitgehend abgeschlossen

Zukunftsfonds wird weiterarbeiten

Am 22./23. Juni fand in Köln ein Kongress „60 Jahre danach...“ vom Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte und der Aktion Sühnezeichen statt. Themen des Kongresses waren zum einen Fragen zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter/innen, zum anderen die besonderen Probleme älterer NS-Verfolgter mit Einrichtungen der Altenhilfe.

Wir dokumentieren Auszüge aus dem Beitrag von Günter Saathof, Vorstandsmitglied der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und dort insbesondere zuständig für die Auszahlungsprogramme und die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen der Stiftung, den er auf dem Kongress im Forum zu Entschädigungsfragen hielt.

Im Juli des Jahres 2000 hat der Deutsche Bundestag nach einer langen und komplizierten Vorbereitungsphase das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ erlassen.

Ein wesentliches Element dieser internationalen Vereinbarung war, dass mit dem Auszahlungen nach diesem Gesetz begonnen werden könne, sobald die in der Vereinbarung vorgesehene Rechtssicherheit bei den anhängigen Klagen in den U.S.A. für deutsche Unternehmen vorliegt. Ich erwähne dieses Element, da es erst am 30. Mai 2001 erfüllt war. Erst an diesem Tag hat der Deutsche Bundestag formell die „ausreichende Rechtssicherheit“ für deutsche Unternehmen in den U.S.A. festgestellt und damit das Startsignal für das Auszahlungsprogramm gegeben. Wir zahlen also seit dem Juni 2001, fast taggenau seit 4 Jahren, an ehemalige Zwangsarbeiter aus. Das macht die Bundesstiftung aber nicht direkt, sondern über sieben, bei den internationalen Verhandlungen bzw. im Gesetzgebungsverfahren festgelegte, Partnerorganisationen.

Diese haben auf Basis der internationalen Vorverhandlungen einen sogenannten Finanzplafond zugebilligt bekommen, aus denen sie die Leistungsberechtigten in ihrem Zuständigkeitsbereich auszuzahlen haben. Die Partnerorganisationen gibt es in Polen, Tschechien, Russland, der Ukraine und Weißrussland. Die sechste, die „Jewish Claims Conference“ (JCC) ist für jüdische Opfer in aller Welt, die nicht in den vorgenannten Ländern leben, zuständig, die siebte, die „International Organization für Migration“ (IOM) für nichtjüdische Opfer außerhalb der genannten fünf Länder, also im „Rest der Welt“.

Dieser Beitrag soll nicht intensiver auf die komplizierte Vorgeschichte des Gesetzes eingehen. Dies würde dazu führen, die für den heutigen Anlass wahrscheinlich spannendere Fragestellung aus Zeitgründen nicht intensiv genug behandeln zu können, die da lautet: was hat die Stiftung seitdem gemacht, an wen hat sie vor allem Leistungen ausgezahlt?

Gerne werde ich aber in der Diskussion, soweit dazu Anlass besteht, auch auf Fragen zur Vorgeschichte eingehen. Dazu gehört z.B. auch der Komplex des dort normierten Ausschlusses von Leistungen an Kriegsgefangene.

Eine grundsätzliche Bemerkung möchte ich diesbezüglich aber voranstellen, die quasi die „Geschäftsgrundlage“ der Auszahlungsprogramme betrifft: Es sind berechtigte politische Fragen,

- ob es nicht besser gewesen wäre, mehr als 10,1 Mrd. DM für die Stiftung bereitzustellen oder
- ob es nicht notwendig gewesen wäre, diese Auszahlungen bereits vor Jahrzehnten, als noch mehr Opfer lebten, vorzunehmen oder
- ob man von Anfang an weitere Gruppen in den Leistungskatalog des Gesetzes hätte aufnehmen sollen oder
- ob die Wirtschaft nicht hätte einen größeren Anteil an der Gesamtfinanzierung der Stiftung übernehmen sollen usw..

Genauso muss man feststellen, dass es Kritik daran gibt, wonach

- der Leistungskatalog des Gesetzes viel zu weit gehe oder
- Leistungen auch an Opfer vorgenommen wurden, die für eben diesen Schaden schon einmal eine Leistung erhalten hätten usw. oder
- Ob nicht auch deutsche zivile Zwangsarbeiter, die nach 1945 nach Sibirien zur Zwangsarbeit verschleppt worden sind, einen Ausgleich erhalten sollten

Über all das lässt sich nach dem Motto „was wäre wenn“ politisch trefflich streiten. Es ändert aber nichts daran, dass die Vertragsparteien, die im Jahre 2000 ein internationales Abkommen geschlossen haben, für die im Gesetz genannten Tatbestände eine – auch finanziell – abschließende Regelung vereinbart haben, die Grundlage des Stiftungsgesetzes wurde. Es kam und kommt nun für die Stiftung und ihre Partnerorganisationen darauf an, diese Regelungen so schnell wie möglich und so opferfreundlich wie möglich umzusetzen. Ob bzw. wie das gelungen ist, müssen andere beurteilen; ich kann nur vortragen, was die Stiftung getan hat und wie sie dies getan hat. Ansonsten ist es ebenso wiederum eine politische Frage, ob sich Initiativen in Deutschland auch weiterhin für die Belange oder verbesserte Regelungen zugunsten der NS-Opfer einsetzen. Dies sind aber Fragen, die primär an den Gesetzgeber oder die Bundesregierung zu richten sind, nicht an die Stiftung. Offensichtlich, wie die Debatte über das „„Ghettorentengesetz“ beispielhaft zeigt, ist von einem Abschluss der politischen Debatte über solche Fragen nicht auszugehen.

Einen Aspekt aus der Vorgeschichte werde ich aber am Ende meines Beitrages noch einmal aufgreifen, da er für die Perspektiven der Stiftung von besonderer Bedeutung ist: das Verständnis von Erinnerung und Verantwortung für die Zukunft, mithin die moralische, politische und pädagogische Dimension dieser Arbeit. Dies ist wichtig, da in der Vorphase der Gesetzgebung die Behandlung der fiskalischen Fragen alle politisch-moralischen Kategorien dieses Themas zu erdrücken drohten, als ginge es nur um einen Ablasshandel für die historische Schuld. Deswegen war es wichtig, dass sich der Deutsche Bundestag in der Begründung des Gesetzes gerade auf die Rede von Bundespräsident Johannes Rau am Dezember 1999 bezog, in der es u.a. hieß:

„Ich weiß, dass für viele gar nicht das Geld entscheidend ist. Sie wollen, dass ihr Leid als Leid anerkannt und das Unrecht, das ihnen angetan worden ist, Unrecht genannt wird. Ich gedenke heute aller, die unter deutscher Herrschaft Sklavenarbeit und Zwangsarbeit leisten mussten und bitte im Namen des deutschen Volkes um Vergebung. Ihre Leiden werden wir nicht vergessen.“.

Dieser Verweis in der Gesetzesbegründung war und ist mehr als eine Reminiszenz an das Staatsoberhaupt. Er thematisiert die Grundfrage nach der Haltung, mit der dieses historische Projekt im doppelten Sinne „begründet“ wurde und somit nach der Identität der Stiftung selbst – auch nach der Phase der Auszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter, die bis Jahresende 2006 abgeschlossen sein werden. Die Stiftung soll nämlich bei ihrer international letztlich vereinbarten Gesamtausstattung von 10,1 Mrd. DM [5,6 Mrd. Euro] nicht nur Auszahlungen durchführen, sondern mit ihrem Sonderfonds „Erinnerung und Zukunft“ auf Dauer eine besondere Aufgabe erfüllen.

Leistungskategorien im Programm Zwangsarbeit

Das Stiftungsgesetz war von seiner Grundidee her ein Gesetz, das eine Lücke

im deutschen Entschädigungsrecht schließen sollte. Eine eigenständige Entschädigung von NS-Zwangsarbeit war nämlich zuvor nicht Gegenstand des Entschädigungsrechts. Das Stiftungsgesetz sollte mithin kein zweites „„Bundesentschädigungsgesetz“ sein und auch kein Gesetz, das alle noch offenen Fragen zum Bereich NS-Unrecht abschließend regeln sollte. Dies war von Anfang an nicht das Ziel. Das Gesetz baut aber im Hinblick auf die NS-Opfer in den Staaten Mittel- und Osteuropas auf den bereits in den Jahren 1991-1995 von Deutschland finanzierten Programmen auf, aus denen z.B. Polen 500 Mio. DM, Russland und die Ukraine je 400 Mio. DM, Weißrussland 200 Mio. DM und Tschechien etwa 90 Mio. DM erhalten hatten. Die Weststaaten hatten vergleichbare Leistungen für ihre NS-Opfer bereits viele Jahrzehnte davor erhalten. Das heutige Stiftungsgesetz steht aber rechtlich in keinem Zusammenhang mit diesen früheren Auszahlungsprogrammen.

Dies erwähne ich ausdrücklich, da es mit den Programmen der 90er Jahre viele Probleme gab – Gelder sind teilweise verschwunden, Opfer wurden ungleich behandelt usw.. Geradezu als Konsequenz aus den damaligen Versäumnissen wurden in das neue Stiftungsgesetz umfangreiche Kontrollregelungen eingefügt. Das Geld sollte bei den Opfern ankommen und weder durch unseriöse Banken gefährdet noch durch zu hohe Verwaltungskosten geschmälert werden.

Es war der Wunsch insbesondere der Opferverbände, dass wegen des Alters der Betroffenen die Leistungen unseres Gesetzes als feste Pauschalzahlungen erfolgen sollten, denn ein individuell errechneter Leistungsanspruch hätte einen solchen Bürokratieaufwand erfordert, dass die allermeisten Opfer diese Auszahlungen nicht mehr erlebt hätten und man sehr viel mehr Geld für die Verwaltungskosten hätte aufwenden müssen. Das hätte man wiederum den Opfern abziehen müssen.

Das Stiftungsgesetz sieht vor allem Leistungen an Zwangsarbeiter vor,

- die in einem Konzentrationslager oder in einer „„anderen Haftstätte“ unter KZähnlichen Bedingungen oder in einem Ghetto inhaftiert waren. Hier ist eine Leistung bis zu 15.000 DM – 7.669 Euro – vorgesehen. Diese am schwersten geschädigte Gruppe wird in der Kurzform auch „Kategorie A“ genannt.
- Die sogenannte „„Kategorie B“ bestimmt Leistungsberechtigte, die aus ihrem Heimatstaat in das Gebiet des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 oder in ein vom Deutschen Reich besetztes Gebiet deportiert und inhaftiert wurden oder vergleichbar besonders schlechten Lebensbedingungen unterworfen waren (hier ist eine Leistung bis zu 5.000 DM – 2.556 Euro – vorgesehen).
- Das Gesetz enthält aber auch eine „Öffnungsklausel“. Diese erlaubt es den Partnerorganisationen, soweit diese in den internationalen Verhandlungen mehr Finanzmittel erhalten haben, als zur Befriedigung der in ihrem Zuständigkeitsbereich anerkannten Leistungsberechtigten der „Kategorien A+B“ erforderlich, auch anderen NS-Opfern als den im Gesetz ausdrücklich genannten Opfern von Zwangsarbeit eine Leistung zu gewähren, insbesondere z.B. an deportierte Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft (Leistungsrahmen ebenfalls: bis zu 5.000 DM).

notwendig eingeschätzt worden war, hat aus den Stiftungszinsen schließlich einen Betrag von rund 148,8 Mio. Euro erhalten, zusätzlich - vermittelt über die Bundesstiftung - eine Spende in Höhe von 5 Mio. DM seitens der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Stand der Auszahlungen wegen Zwangsarbeit

Der aktuelle Auszahlungsstand verteilt sich nach unserer letzten Statistik vom 26. Mai 2005 wie folgt auf die einzelnen Partnerorganisationen:

Partnerorganisation	Leistungsberechtigte in der		Summe in Euro für		
	1. Rate	2. Rate	1. Rate	2. Rate	Gesamt
Weißrussland	129.000	128.000	194.200.000,00	149.800.000,00	344.800.000,00
- hiervon Weißrussland	120.000				
- hiervon Estland	9.000				
IOM *)	81.000	75.000	230.700.000,00	120.300.00,00	351.000.000,00
JCC *)	145.000	136.000	737.600.000,00	341.400.000,00	1.079.000.000,00
Polen	482.000	481.000	751.200.000,00	223.500.000,00	974.700.000,00
Russland	236.000	213.000	161.700.000,00	201.800.000,00	363.500.000,00
- hiervon Russland	211.000				
- hiervon Lettland	12.000				
- hiervon Litauen	11.000				
- hiervon GUS	2.000				
Tschechien	76.000	75.000	165.600.000,00	43.400.000,00	209.000.000,00
Ukraine	472.000	465.000	562.500.000,00	300.400.000,00	862.900.000,00

*) Die JCC und die IOM haben zur Zeit für Rechtsnachfolger weder die 1. Rate noch die 2. Rate ausgezahlt, da sie entschieden haben, zunächst die Auszahlung an die Überlebenden vorzunehmen. Es wird sich bei beiden Partnerorganisationen somit nachträglich wegen der Rechtsnachfolger auch noch eine erhöhte Zahl der Leistungsberechtigten der 1. Rate um jeweils mindestens 10.000 Personen ergeben.

Wie man dem Internetangebot der Stiftung unter www.stiftung-evz.de in einer Aufstellung entnehmen kann, gibt es Partnerorganisationen, wie die tschechische, die polnische oder die belarussische Stiftung, die bis zu 30 Unterkategorien oder zusätzliche Gruppen von Leistungsempfängern in der Öffnungsklausel gebildet haben. Die Partnerorganisationen JCC und IOM haben bei den Kategorien A +B bei den Überlebenden jeweils den gesetzlichen Höchstbetrag gezahlt, dort also keine Unterkategorien gebildet. Entsprechend enger war ihr Finanzvolumen für die Öffnungsklausel.

Nach der gesetzlichen Vorgabe standen für das Programm Zwangsarbeit zunächst 8,1 Milliarden DM, also 4,14 Milliarden Euro zur Verfügung. Durch bei der Stiftung erwirtschaftete Zinsen und Zustiftungen / Spenden ist das Finanzvolumen für diesen Bereich in den Jahren 2004/2005 um nochmals etwa 600 Mio. DM (300 Mio. Euro) auf nahezu 8,7 Mrd. DM aufgestockt worden. Dadurch konnten auch Ungleichgewichte der Plafonds, die bei den internationalen Verhandlungen entstanden waren, weitgehend ausgeglichen werden.

Die Partnerorganisation IOM, die für ihren Zuständigkeitsbereich bei den internationalen Verhandlungen 260 Mio. DM (knapp 133 Mio. Euro) weniger bekommen hatte als dies zuvor von Experten als

Eine nochmals aktualisierte Auszahlungsstatistik ist der Pressemitteilung der Bundesstiftung vom 16. Juni 2006 (www.stiftung-evz.de / Pressemitteilungen) zu entnehmen.

Alle Partnerorganisationen haben mit den Auszahlungen der 2. Rate begonnen bzw. die meisten von ihnen haben diese mittlerweile sogar weitgehend abgeschlossen. Die tschechische, polnische, belarussische und die russische Partnerorganisation hatten zum Ziel, das reguläre Auszahlungsverfahren sowohl der ersten als auch der zweiten Rate im Laufe des ersten Halbjahres 2005 rund um den 8. Mai abzuschließen, die anderen drei Partner werden dies im Herbst 2005 nachholen.

Bei allen Partnerorganisationen verbleiben dann aber noch offene Anträge, die bisher aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Wohnortwechsel des Opfers etc.), nicht ausgezahlt werden konnten. Dazu gehört in sehr vielen Fällen auch die Bestimmung aller leistungsberechtigten Rechtsnachfolger.

Fördertätigkeit des Fonds „Erinnerung und Zukunft“

Im Stiftungsgesetz sind 700 Mio. DM [357,9 Mio Euro] für den auf Dauer angelegten Fonds „Erinnerung und Zukunft“ (kurz: „Zukunftsfonds“) bestimmt. Mit den am Kapitalmarkt erzielten Erträgen

dieses Kapitals – zur Zeit rund 8,5 Mio. Euro jährlich –unterstützt der Fonds Projekte, die Brücken in jene Länder bauen sollen, deren Bevölkerung besonders unter der nationalsozialistischen Verfolgung gelitten hat. Der Gesetzentwurf des Jahres 2000 formulierte dazu bereits in seiner Begründung:

„Ein Teil der Bundesstiftung soll Zukunftsaufgaben gewidmet sein, die einerseits die Erinnerung an den Holocaust und vielfaches NS-Unrecht wachhalten, andererseits helfen sollen, durch die Förderung von Information und Begegnungen eine erneute Bedrohung durch totalitäre Systeme zu vermeiden. Der Sensibilisierung für Menschenrechtsverletzungen aller Art wird hierbei besondere Bedeutung beigemessen. Dieser Teil der Stiftung wird auf Dauer ausgerichtet sein. Seine Zielsetzung und Ausgestaltung ist Ausdruck der fortbestehenden moralischen Verantwortung Deutschlands auch in der Zukunft."

Dieser Fonds greift damit auch ein historisches Vermächtnis der ehemaligen NS-Häftlinge auf. Nach ihrer Befreiung aus den KZs hatten sie die Worte „Nie wieder!" geprägt. Sie wollten, dass es als Konsequenz aus der NS-Diktatur zukünftig in Deutschland und Europa Gesellschaften gibt, für die die Menschenrechte und die Minderheitenrechte, die Demokratie und der Schutz des Friedens in Europa die tragenden Säulen sind. Der Fonds wird deshalb auf Dauer Initiativen und Projekte unterstützen, die geeignet sind, dergestalt eine Brücke von der Erinnerung in die Zukunft zu schlagen.

Förderschwerpunkte der Bundesstiftung der letzten Jahre mit ihren jeweiligen Finanzvolumina:

1. Zwangsarbeiter und andere NS-Opfer – Zeugen ihres Schicksals
Dieser Schwerpunkt umfasst Programme, die in Begegnungen, Dokumentationen oder Wettbewerben Zeitzeugen, also die Überlebenden des NS-Unrechts, einbeziehen. Dazu gehört auch die Dokumentation von Lebenszeugnissen etwa durch Zeitzeugeninterviews. Seit Bestehen des Fonds hat das Kuratorium für Programme dieses Schwerpunkts insgesamt 6,115 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

2. Internationale humanitäre Zusammenarbeit
Dieser Schwerpunkt umfasst Projekte zur psychosozialen und medizinischen Betreuung ehemaliger NS-Opfer. Bisher sind in diesem Schwerpunkt etwa 5,7 Mio. Euro bewilligt worden. In der letzten Woche hat das Kuratorium unserer Stiftung ein zusätzliches Programm über 500.000 Euro zur Initiierung von Altenpflegeprogramme insbesondere in unseren mittel- und osteuropäischen Partnerländern bereitgestellt.

3. Geschichte und Menschenrechte
Dieser Schwerpunkt umfasst Programme zur internationalen politisch-historischen Bildung für Jugendliche und Multiplikatoren. Bisher wurden mehr als 3 Mio. Euro bewilligt. Der Fonds soll perspektivisch auch Projekte fördern, die dem Schutz bzw. der Emanzipation von Minderheiten dienen, die besonders unter dem NS-Regime gelitten haben, etwa Sinti und Roma.

4. Junge Freiwillige übernehmen Verantwortung
Mit diesem neuen Schwerpunkt erweitert der Fonds sein Engagement zum internationalen Austausch junger Freiwilliger. Für ein Förderprogramm sowie drei Pilotprojekte stehen im Jahr 2005 erstmals Mittel in Höhe von 1,2 Mio Euro bereit.

Diese Mittel sind u.a. bestimmt für ein Förderprogramm „Internationale Freiwillige in sozialen Projekten", mit dem der Fonds einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des Einsatzes junger Freiwilliger in den Schwerpunktländern der Stiftung ermöglichen will. Die Freiwilligen sollen auf ihrer Ebene die Verständigung zwischen Deutschland, Israel und den Ländern Mittel- und Osteuropas verbessern.

5. Stipendien
Mit verschiedenen Stipendienprogrammen fördert der Fonds darüber hinaus den internationalen Austausch junger Menschen. Gleichzeitig erfüllt er damit den gesetzlichen Auftrag, auch Projekte zugunsten der Nachfahren ehemaliger NS-Opfer zu fördern.

Für bisher fünf Stipendienprogramme sind bisher mehr als 2,6 Mio. Euro bereitgestellt worden; zuletzt zusätzlich für ein Leo-Baeck-Stipendienprogramm 677.000 Euro..

Ich möchte im Hinblick auf die Arbeit dieses Fonds eine Bemerkung anschließen: es wäre ein schwerer Fehler, und die Politik neigt manchmal zu solchen Schritten, die weitere Aufarbeitung von NS-Unrecht – übrigens im In- und Ausland – allein an den Fonds „„Erinnerung und Zukunft" delegieren zu wollen, also sowohl die Erinnerung an das begangene Unrecht, die Begegnung von jungen Menschen mit Zeitzeugen, die verschiedenen Aktivitäten der Aussöhnung, präventive und transnationale Maßnahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung usw. usw.. Damit wäre dieser Fonds fachlich und materiell hoffnungslos überfordert. Dies würde auch – ähnlich, als gäbe es nur eine einzige zentrale Gedenkstätte – die Breiten- und Tiefenwirkung der notwendigen Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit verengen und verarmen. Der Fonds „Erinnerung und Zukunft" kann als Förderstiftung nicht flächendeckend tätig werden, allein schon deshalb, weil ihm für Projekte jährlich nur ein Gesamtvolumen von etwa 8 Mio. Euro zur Verfügung steht. Er kann sich nur als Teil eines größeren Netzwerkes begreifen, an dem viele Personen, Initiativen und Organisationen auch auf kommunaler und internationaler Ebene mitwirken; ich nenne hier beispielsweise die zusätzlichen Aktivitäten einzelner Firmen, Kirchen (so z.B. die Evangelische Kirche im Rheinland oder im katholischen Bereich die Akademie Rottenburg-Stuttgart) oder Kommunen, die Tagungen und Begegnungsprogramme durchführen und auch die ehrenvolle Arbeit des Berliner Vereins „Kontakte e.V." in den Ländern Osteuropas.

Die wichtigste Qualität des Fonds „Erinnerung und Zukunft" liegt bezüglich der historisch-politischen Bildung und Förderpraxis vielleicht darin, dass er den Schwerpunkt auf den Beziehungsaspekt legt, also auf die Brücken, die dauerhaft und zukunftsorientiert in die Länder gebaut werden, die am meisten unter dem NS-Regime zu leiden hatten.

Die Arbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" wird also mit dem Ende der Auszahlungsprogramme nicht schon selbst beendet sein, sie wird in einer anderen Qualität und natürlich auf einem geringeren finanziellen Niveau weitergeführt werden, denn Erinnerung, Gedenken und Konsequenzen aus der Geschichte zu ziehen, ist eine dauerhafte Aufgabe der Zukunft in Deutschland und auch den Nachbarländern, in denen die Opfer heute leben.

Für weitere Details verweise ich auf das Internetangebot unserer Stiftung unter www.stiftung-evz.de, bezüglich der Förderprogramme und der Antragstellung zu einer möglichen Projektförderung im Rahmen des Zukunftsfonds dabei insbesondere auf die Erläuterungen unter www.zukunftsfonds.de ■

Förderprogramm „Geschichte und Menschenrechte"

Der Fonds „Erinnerung und Zukunft" schlägt eine Brücke von der Vergangenheit in die Zukunft, in dem er Menschen bestärkt, in Kenntnis historischer Unrechtserfahrungen für Völkerverständigung, Demokratie und Menschenrechte sowie für den Schutz von Minderheiten einzutreten. Er fördert bürgergesellschaftliche Initiativen, die sich aktiv für Demokratie und Partizipation, für die Wahrung der Menschenwürde und den Schutz von Minderheiten, gegen Rassismus und Antisemitismus einsetzen und in Projekten mit entsprechenden Initiativen aus Mittel- und Osteuropa, Israel oder den USA zusammenarbeiten. Dabei soll die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, dem Holocaust, dem 2. Weltkrieg und anderen Formen totalitärer Gewaltherrschaft eine wichtige Rolle spielen. Projektanträge können in 2005 laufend, jedoch spätestens bis zum 31. August 2005 eingereicht werden. Bei der Beurteilung von Projektanträgen wird die Stiftung von einer Fachjury beraten. Die Projekte können 2005 oder später stattfinden. Anträge müssen auf Grundlage der Checkliste zur Antragstellung in deutscher Sprache eingereicht werden. Voranfragen können auch in englisch oder russisch gestellt werden. Die Korrespondenzsprache der Stiftung ist deutsch. Kontakt: Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft", Fonds „Erinnerung und Zukunft", Markgrafenstr. 12-14, 10969 Berlin, Ansprechpartner: Sonja Böhme, Christa Meyer, Telefon: 0049/(0)30/25929777, Fax: 0049/(0)30/25929742, E-Mail: info@zukunftsfonds.de

Marignane/Südfrankreich:

Konservativ-rechtsextremer Bürgermeister lässt Denkmal für tote Rechtsterroristen aufstellen

Daniel Simonpieri ist seit 1995 Bürgermeister von Marignane, der Trabantenstadt der südfranzösischen Metropole Marseille, auf deren Gebiet u.a. der Flughafen von Marseille und das Luftfahrt- und Rüstungsunternehmen Eurocopter angesiedelt sind. Von 1974 bis 1999 gehörte Simonpieri dem rechtsextremen Front National (FN) unter Jean-Marie Le Pen an. Nach dessen Spaltung aufgrund des Machtkampfs zwischen Le Pen und seinem ehemaligen Chefideologen Bruno Mégret verließ Simonpieri die Partei zusammen mit der Mégret-Fraktion.

Von 1999 bis 2002 war Simonpieri eine, anfänglich noch führende, Figur der aus der Spaltung hervor gegangenen Mégret-Partei MNR (Mouvement national républicain, National-republikanische Bewegung), die übrigens im Januar 1999 in einem städtisches Saal in „seiner" Stadt Marignane gegründet worden ist. Doch mangels Erfolgs der neuen Partei, die inzwischen den Status einer Splittergruppe hat, kehrte Simonpieri (der bei den Kommunalwahlen im März 2001 triumphal wiedergewählt worden war: 65 Prozent der Stimmen in der Stichwahl) sich von dieser ab. Nach einer vorübergehenden Wiederannäherung an Le Pen heuerte Simonpieri daraufhin bei der bürgerlich-konservativen Rechten an.

Seit dem 31. März 2004 gehört Daniel Simonpieri jetzt (als parteiloser Abgeordneter) der gemeinsamen Fraktion der bürgerlichen Rechtsparteien, der konservativen Regierungspartei UMP und der christdemokratischen UDF, im Bezirksparlament von Marseille an.

An seinen politischen Auffassungen dürfte das insgesamt wenig geändert haben, auch wenn er sie heute mit weniger kriegerischer Rhetorik vortragen muss.

■ Ein Denkmal für die rechtsterroristische OAS

Jüngst machten die politischen Verhältnisse in Marignane, die seit der Aufgabe seiner FN/MNR-Mitgliedschaft durch den Bürgermeisters in den Medien keine Beachtung mehr finden, jedoch erneut Schlagzeilen. Anlass war die für den 6. Juli geplante Einweihung eines Denkmals, die nicht nur in der französischen, sondern auch in der algerischen Presse sehr viel Aufmerksamkeit auf sich zog.

Die Aufschrift des umstrittenen Denkmals lautet: „Im Gedenken an die 113 Kämpfer und die Erschossenen, die fielen, damit L'Algérie française (das französische Algerien) lebe." Die Rede ist unzweifelhaft von den zu Tode gekommenen Aktivisten der rechtsterroristischen OAS (Organisation Armée Secrète, „Organisation geheime Armee" oder auch „Bewaffnete Geheimorganisation"). Die OAS bombte und mordete 1961/62 gegen den französischen Rückzug aus Algerien, während der dort seit November 1954 geführte Kolonialkrieg seinem Ende entgegen ging.

Damals hatte Frankreichs Präsident Charles de Gaulle aus realpolitischer Erkenntnis heraus und um die Rohstoffinteressen französischer Konzerne in Algerien zu wahren (indem man die Interessen der Siedler und Kolonialfanatiker opferte, sollte die französische Wirtschaft in Algerien präsent bleiben können) schließlich doch noch die algerische Unabhängigkeit akzeptiert. Während die OAS unter der kolonialen Siedlerbevölkerung im französischen Algerien ein bedeutendes Rekrutierungspotenzial vorfand, wurde sie in der französischen „Metropole" vor allem durch dezidierte Aktivisten der extremen Rechten unterstützt. In Algerien ist die OAS u.a. für Bombenanschläge und Mörserbeschuss auf arabische Märkte und andere Menschenansammlungen, aber auch für gezielte Morde an französischen „Verrätern" (die die Entkolonialisierung akzeptierten) verantwortlich.

Das Denkmal von Marignane trägt das Bild eines Erschossenen am Exekutionspfahl, darunter die Aufschrift „Erde Algeriens" und die Namen von vier angeblichen Märtyrern der national-kolonialistischen „Sache". Es handelt sich um Roger Degueldre, den Chef der terroristischen Aktionskommandos „Commandos Deltas"; um Albert Dovecar und Claude Piegts, die in seinem Auftrag den Polizeikommissar Gavoury getötet hatten; und Jean-Marie Bastien-Thiry, den Haupturheber des „Attentats von Petit-Clamart", bei dem die OAS Präsident de Gaulle zu ermorden versucht hatte. Alle vier waren durch die französische Justiz zum Tode verurteilt und 1962/63 in der Festung von Ivry (einem Pariser Vorort) hingerichtet worden.

Um der Situation am Ende des algerischen Unabhängigkeitskrieges Herr zu werden, hatten die französischen Behörden durch Anwendung des Kriegsrechts eine Eskalation des OAS-Terrors (mit potenziell unübersehbaren politischen Folgen) eingedämmt und hart durchgegriffen.

Der oberste der vier kolonialistischen Kriminellen, Roger Degueldre, war am 6. Juli 1962 hingerichtet worden. Also an jenem Tag, der auf die Ausrufung der Unabhängigkeit Algeriens am 5. Juli 1962 folgte – eine angenehme Ironie der Geschichte, auch wenn man vom Prinzip her die Todesstrafe ablehnen muss. Es war der 43. Jahrestag dieses Datums, der zur geplanten Einweihung des Denkmals im Friedhof Saint-Laurent-Imbert von Marignane gewählt worden war.

Verantwortlich für die Aufstellung des Denkmals war die „Freundschaftsgesellschaft für die Verteidigung der Interessen der ehemaligen Häftlinge und politischen Exilanten der Algérie française" (ADIMAD). Die Häftlinge und politischen Exilanten, deren Exilort in aller Regel das damalige Franco-Spanien war, sind niemand anders als die ehemaligen Rechtsterroristen, die sich dem Rückzug aus Algerien widersetzt hatten. Präsident der ADIMAD ist Jean-François Collin, Kommunalparlamentarier des Front National im südfranzösischen Hyères (Côte d'Azur).

■ Leicht verpatzte Feier für die extreme Rechte

Doch die Einweihung des Denkmals für die ultrakolonialistischen Rechtsterroristen wurde in Paris als nicht opportun betrachtet. Ohnehin sind die Beziehungen zwischen Frankreich und Algerien im Moment angespannt, seitdem das französische Parlament am 23. Februar 2005 ein in Algier (zu Recht) als „geschichtsrevionistisch" bezeichnetes Gesetz verabschiedete. Dieses Gesetz, das auf den kolonial-nostalgischen Flügel der konservativen Rechten zurückgeht, soll zukünftig LehrerInnen und ForscherInnen verpflichten, den „positiven Beitrag der französischen Präsenz in Nordafrika" in ihrem Unterricht und in ihren Arbeiten hervorzuheben. In Wirklichkeit hat die Kolonisierung, und vor allem der in Algerien praktizierte Siedlungskolonialismus, die betroffenen Länder und insbesondere Algerien in ihrer Entwicklung weit zurückgeworfen. In der „Algérie française" herrschte ein nach konfessionellen Kategorien aufgebautes Apartheidsystem, und von 1881 bis 1944 wurde die Mehrheit der Bevölkerung durch das „Eingeborenen-Gesetzbuch" (Code de l'indégenat) regiert.

Ihm zufolge konnten alle „Eingeborenen" für einen Gesetzesverstoß eines der Ihren strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, egal, wer ihn begangen hatte. Das nannte man das Prinzip der „kollektiven Verantwortung" (responsabilité collective). Die Zerschlagung der französischen Kolonialherrschaft, die von 1830 bis 1962 über Algerien regierte, war also historisch unabdingbar.

Der Minister für Kriegsveteranen, Hamlaoui Mékachera (ein ehemaliger Infanterieoffizier der französischen Armee in Algerien, der nach der Unabhängigkeit des Landes nach Frankreich ging) sprach

Gedränge vor dem Friedhof in Marignane

sich gegen das Denkmal von Marignane aus. Er erklärte: „Es schockiert legitimer Weise all jene, die sich dem historischen Werk des Generals de Gaulle und dem Respekt für die Institutionen der Republik verbunden fühlen“, da die OAS den früheren Präsidenten zu ermorden versuchte, und drohe neue Gräben aufzuwerfen. Der Regionalpräfekt (juristischer Vertreter des Zentralstaats bei der Region) in Marseille, Christian Frémont, erklärte sich am 21. Juni bereit, die geplante Einweihungszeremonie „zu verbieten“.

Das vom Präfekten Frémont am 4. Juli ausgesprochene Verbot wurde am Abend des 5. Juli gegen 21 Uhr gerichtlich bestätigt. Deswegen konnten am nächsten Vormittag die rund 400 (laut ‚Libération‘ und dem Informationsdienst Algerie-dz.com) bis 600 (laut dem ‚Nouvel Observateur‘ und der Webpage Afrik.com) OAS-Anhänger, Rechtsextreme und Kolonialnostalgiker den Friedhof nicht betreten, der durch die Bereitschaftspolizei CRS abgeschirmt wurde.Sie mussten vor den verschlossenen Friedhofsgittern bleiben, mit Ausnahme des Abbé Philippe Guépin.

Der katholische Kleriker durfte, allein in Begleitung seines Messdieners, am frühen Morgen eintreten und eine Messe (im Gedenken an die rechten Mörder) in der Friedhofskapelle zelebrieren. Der Abbé Philippe Guépin fungiert als „Aumônier“ – eine Art Militärgeistlicher, Feldpriester – beim Cercle national des combattants (CNC, Nationaler Zirkel der Kämpfer und Veteranen). Diese Veteranenorganisation ist formell dem Front National angegliedert.

Die übrigen OAS-Sympathisanten mussten sich auf der Außenseite des Friedhofstors versammeln. Gegen 10 Uhr wurden mehrere Kränze herantransportiert, die im Namen des CNC am Denkmal niedergelegt werden sollten. Die Uniformierten im blauen Blazer der FN-Satellitenorganisation durften aber nicht hinein. Der CNC-Chef, Uralt-Veteran Roger Holeindre (Spitzname „Popeye“, Mitglied im obersten Führungsgremium des Front National), hielt eine kurze Agitationsrede vor dem verschlossenen Friedhofstor: „Hätte die französische Regierung damals ihren Job verrichtet“, also Algerien unter der Knute des Kolonialismus gehalten, „dann hätte es die OAS nicht zu geben brauchen“.

In den darauffolgenden Tagen durften die Beteiligten dann, einzeln, ihr „persönliches Gedenken“ an dem Monument verrichten.

Der Front National ist zwar dem Bürgermeister von Marignane, Daniel Simonpieri, als „Abgefallenem“ eigentlich nicht richtig grün (und bei den Regional- und Bezirksparlamentswahlen 2004 hatte der FN einen Gegenkandidaten gegen Simonpieri aufgestellt). Doch zu der Denkmalseinweihung, die Simonpieris Stadtregierung zu „verdanken“ ist, hatte der Front National aktiv mobilisiert. Neben dem FN-Führungsmitglied Roger Holeindre nahmen auch andere Politiker und Aktivisten des Front National wie Ronald Perdomo (Marseille, Rechtsanwalt und Regionalparlamentarier), Stéphane Durbec (Regionalparlamentarier in Marseille), Thibaut de la Tocnaye (langjähriger Aktivist und Kandidat in Avignon), Marie-France Stirbois (Witwe eines ehemaligen FN-Generalsekretärs, früher Kandidatin in Dreux westlich von Paris, jetzt in Nizza ansässig), Marie-Claude Bompard (die Ehefrau des Bürgermeister von Orange, Jacques Bompard, der1962 aktiv beim OAS-Ableger im französischen „Mutterland“ mitarbeitete) und Bernard Antony (aus dem Raum Toulouse, Chef des katholischen Fundamentalistenflügels innerhalb des FN) an dem Aufzug teil. Auch Pierre Sidos, der während des Algerienkriegs die rechtsextreme Aktivistengruppe „Jeune Nation“ an der französischen Heimatfront anführte, war anwesend. (Informationen laut der Homepage der FN-Jugend im Département von Toulon: fnjvar.hautetfort.com/archive/2005/07/)

Jean-Marie Le Pen höchstpersönlich hatte ein Kommuniqué geschickt, im dem vor allem von den „Verbrechen der Kommunisten“ die Rede war, die jetzt „die Algerienfranzosen daran hindern wollen, ihre Toten zu ehren“; der Vorsitzende der rechtsextremen Partei war aber nicht leiblich präsent.

■ Proteste

Am Vorabend, dem 5. Juli hatten rund 100 Personen vor dem Rathaus von Marignane gegen die Einweihung des so genannten Denkmals demonstriert. Aufgerufen dazu hatten u.a. die Liga für Menschenrechte LDH („Mörder zu verehren, bedeutet ihre Taten zu feiern“), die Antirassismusbewegung MRAP („Bewegung gegen Rassismus und für Völkerfreundschaft“, ehemals KP-nah) und eine Veteranenvereinigung von Soldaten der französischen Armee aus Marokko, Algerien und Tunesien (Fnaca). Sowohl die LDH, mit ihrem Vizepräsidenten und Historiker Gilles Manceron, als auch der MRAP mit seinem Generalsekretär Mouloud Aounit waren mit Prominenten vor Ort vertreten.

Das landesweite antifaschistische Netzwerk „Ras le front“, RLF (Schnauze voll vom FN) war am Vormittag des 6. Juli während des Auflaufs vor den Friedhofstoren präsent und versuchte zu stören. Das behauptet zumindest die o.g. Homepage der FN-Jugend im Bezirk von Toulon. Der MRAP hat an den französischen Premierminister Dominique de Villepin appelliert, „die Denkmäler der Schande abzubauen“, dabei auch auf die sonstigen Pro-Kolonial-Monumente in Südfrankreich anspielend.

■ Nicht das erste Denkmal

Das so genannte Denkmal von Marignane ist nicht das erste seiner Art, wenngleich von seinen Dimensionen her wohl das Aufsehen erregendste. Am 14. Juni 1980 wurde in Toulon ein Denkmal für die toten OAS-Mörder durch bürgerlich-konservative Politiker eingeweiht, unter ihnen Jean-Claude Gaudin, der heutige UMP-Bürgermeister von Marseille. Ebenfalls in der Hafenstadt Toulon, deren Rathaus von 1995 bis 2001 vom Front National regiert wurde, weihte die damals noch rechtsextreme Stadtverwaltung am 4. März 2001 – eine Woche vor den landesweit stattfindenden Kommunalwahlen – eine Kreuzung mit dem Namen des Generals Raoul Salan ein. Salan war einer vier Armeegenerälen, die 1961 von Algier aus einen Putsch gegen die gaullistische Führung und gegen den französischen Rückzug aus Algerien versuchten. Damit wurde er zu einem der „Helden“ der OAS, die vor allem nach dem Scheitern des Putschs aktiv wurde. In Théoule-sur-Mer, in der Nähe von Nizza, fand eine ähnliche Denkmalseinweihung am 1. November 2002 zum Totengedenktag statt. Am 5. Juli 2003 spielte sich eine ähnliche Szene vor 1.500 Anwesenden in Perpignan ab. Eine weitere Denkmals-Enthüllung folgte am 6. Dezember 2003 im südwestfranzösischen Béziers.

Die ultrarechte Lobby der Kolonialnostalgiker konnte zwar mit dem geschichtsrevisionistischen Gesetz vom 23. Februar 2005 einen wichtigen Erfolg verbuchen. Dennoch spricht sie heute beileibe nicht mehr im Namen aller ehemaligen Algerienfranzosen und ihrer Nachfahren. (Rund 900.000 von 1,2 Millionen Europäern verließen Algerien kurz nach der Unabhängigkeit, eher aus rassistisch aufgeladener Angst vor einem „Leben unter den Wilden“ denn aus wirklichem Zwang. Zumindest der linke und der liberale Flügel der algerischen „Nationalen Befreiungsfront“ FLN waren bereit, sie als vollwertige Bürger zu akzeptieren, sofern sie die Unabhängigkeit des Landes annahmen.) Vor allem seit ein bis zwei Jahren ist zu beobachten, dass eine wachsende Zahl von „Pieds Noirs“ – so nennt man die ehemaligen Algerienfranzosen – zu Besuchsreisen nach Algerien fährt und dort in der Regel auch gut aufgenommen wird.

Bernhard Schmid, Paris ■

Kein Wahlkampf auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen!

PRO ASYL, der Interkulturelle Rat und das Referat Migrationspolitik beim DGB-Bundesvorstand fordern die Parteien dazu auf, im bevorstehenden Bundestagswahlkampf von populistischer Agitation gegen Migranten und Flüchtlinge Abstand zu nehmen.

Schon vor der Entscheidung des Bundespräsidenten, den Bundestag aufzulösen und Neuwahlen anzusetzen, hat Oskar Lafontaine als Spitzenkandidat des Bündnisses aus Linkspartei-PDS und WASG mit seinen demagogischen „Fremdarbeiter-Äußerungen“ den Wahlkampf eröffnet. Kurz darauf kündigten Unionspolitiker an, die Fragen der weiteren Zuwanderung nach Deutschland und der Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union in der bevorstehenden Wahlkampagne massiv thematisieren zu wollen. Nach den Terroranschlägen in London ist zu befürchten, dass Muslime erneut unter einen Generalverdacht gestellt und in einer unsachlich geführten Debatte um die innere Sicherheit Deutschlands benutzt werden, um Wählerinnen und Wähler mit fremdenfeindlichen Einstellungen zu mobilisieren.

PRO ASYL, der Interkulturelle Rat und das Referat Migrationspolitik beim DGB-Bundesvorstand bezeichnen diese Wahlkampfstrategien als äußerst gefährlich. Neuere Untersuchungen belegen, dass rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische und islamophobe Einstellungen zunehmend auch in der Mitte der Gesellschaft verankert sind. Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik ist es, diesen menschenfeindlichen Haltungen entgegenzuwirken und Konzepte anzubieten, die sich den Chancen und Herausforderungen von Einwanderung stellen und die Innovationspotentiale von Migranten und Flüchtlingen als etwas Positives begreifen. In einer globalisierten Welt können politische Konzepte, die auf Abschottung und Ausgrenzung setzen, die sozialen und ökonomischen Probleme unserer Gesellschaft nicht lösen.

Wenn Politiker und Parteien bei Wählerinnen und Wählern weit verbreitete Vorurteile und ablehnende Haltungen bewusst bedienen, um kurzfristig Wahlerfolge zu erzielen, spielen sie mit dem Feuer. Sie legitimieren aus der Sicht der Täter gewalttätige Angriffe auf Flüchtlinge und Migranten und fügen dem politischen System der Bundesrepublik schweren Schaden zu.

PRO ASYL, der Interkulturelle Rat und das Referat Migrationspolitik beim DGB-Bundesvorstand fordern die politischen Parteien deshalb dazu auf, den bevorstehenden Bundestagswahlkampf nicht auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen auszutragen. Sie fordern die Parteien weiterhin dazu auf, Sorge dafür zu tragen, dass einzelne Politiker und Kandidaten aus ihren Reihen keine fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen oder islamfeindlichen Aussagen tätigen, die mit den in den Wahlprogrammen dargelegten Positionen nicht zu vereinbaren sind.

PM, gez. Günter Burkhardt,
Geschäftsführer PRO ASYL
Volker Roßocha,
Referat Migrationspolitik,
DGB-Bundesvorstand
Torsten Jäger, Interkultureller Rat ■

500 Schüler demonstrierten gegen Abschiebungen

FRANKFURT. „Hier geblieben!“ forderten knapp 500 Schülerinnen und Schüler am 14. Juli auf dem Frankfurter Römer. Sie protestierten damit gegen die drohende Abschiebung ihrer FreundInnen nach Afghanistan und ins ehemalige Jugoslawien. Auf der Abschlusskundgebung wurde immer wieder das Bleiberecht für die zum Teil sehr lange hier lebenden Kriegsflüchtlinge gefordert.

Die 17-jährige Aferdite erklärte, was „Duldung“ heißt: Nach 13 Jahren in Frankfurt immer noch keine langfristige Perspektive zu bekommen, nicht mit auf Klassenfahrten außerhalb Hessens fahren dürfen und an manchen Punkten einfach nicht dazugehören können.

Karl Kopp von Pro Asyl machte darauf aufmerksam, dass in Deutschland 200.000 Menschen in dem unwürdigen Zustand der Duldung leben müssen und dass sie so schnell wie möglich eine gesicherte Existenz in Deutschland bekommen müssen.

Zum Schluss rief Benjammin Ortmeyer die verbliebenen DemonstrantInnen unter Beifall dazu auf, weiterhin gegen das Gift des deutschen Nationalismus vorzugehen und sich mit den von der Abschiebung Bedrohten zu solidarisieren.

Quelle: www.antifa.frankfurt.org ■

Proteste gegen Essenspakete in bayerischen Flüchtlingsheimen gehen weiter

MÜNCHEN. Der zweimonatige Boykott der Essenspakete ist beendet. Ab Donnerstag werden in der Emma-Ihrer-Straße die Pakete wieder angenommen. Doch der Protest geht weiter, denn das erzwungene Bestellsystem ändert nichts an dem Prinzip der Entmündigung. Einzelpersonen aus der Emma-Ihrer-Str. werden weiter boykottieren, schon ab nächster Woche werden in einer anderen bayerischen Unterkunft die Pakete boykottiert. Auch Protestaktionen, wie die Fax- und Postkartenkampagne laufen weiter.

Als Erfolg des zweimonatigen Boykotts werten die beteiligten Flüchtlinge und UnterstützerInnen vor allem, dass öffentlich wurde, mit welchen Schikanen Flüchtlinge in Bayern leben müssen. Die Forderung Geld statt Sachleistung stieß auf unerwartet große Unterstützung. Über 2000 Protestpostkarten wurden beispielsweise an das Bayerische Sozialministerium geschickt.

Auf den öffentlichen Protest ist zurückzuführen, dass das Bayerische Sozialministerium ab 2006 ein Bestellsystem einführen will. Aus bestimmten Nahrungsgruppen können dann Waren ausgewählt werden. Dieses Zugeständnis geht jedoch in die falsche Richtung. Ein Bestellsystem ändert nichts an der Praxis, Menschen das Recht auf Selbstbestimmung zu nehmen. Ahmed Darwisch, Mitinitiator des Boykotts:

„Wir werden weiter dafür kämpfen, dass wir Geld statt Sachleistungen kriegen. Ich selber werde die Pakete nicht mehr nehmen. Diese Entwürdigung werde ich nicht wieder über mich ergehen lassen. Es geht nicht darum, ob ich Öl oder Margarine bekomme, sondern dass ich für mich selbst bestimmen kann.“

Der Protest gegen Zwangsversorgung und Entmündigung wird weitergehen. In anderen Lagern regt sich bereits Widerstand. Im Mai reichten über 100 Bewohner des Lagers Neuburg an der Donau eine Protestschrift beim UNHCR in Berlin ein. In dem Lager in der Rosenheimerstraße in München wurden einen Tag lang die Pakete boykottiert. Schon in der nächsten Woche fängt in einem weiteren Lager ein Paketboykott an, der Ort wird erst kurz zuvor bekannt gegeben.

Und noch im Juli wird im Bayerischen Landtag ein Dringlichkeitsantrag der Grünen-Fraktion behandelt werden. Die Flüchtlinge aus der Emma-Ihrer-Straße sind zu dieser Sitzung eingeladen. Die Aktion konnte nur so lange laufen, weil es große Unterstützung vieler Einzelpersonen, Ladeninhaber und aus dem Großhandel gab und viele Geldspenden eingegangen sind.

Protestpostkarte, die über den Bayerischen Flüchtlingsrat bezogen werden kann: bfr@ibu.de

Miriam Leitner, Karawane: „Dieser Einsatz zeigt, dass die menschenunwürdige Behandlung der Flüchtlinge keineswegs dem Willen der bayerischen Bevölkerung entspricht, wie die Staatsregierung glaubt. Wir möchten uns ganz herzlich für die große Unterstützung bedanken. *Matthias Weinzierl, Bayerischer Flüchtlingsrat* ■

Memorandum zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens

„Umgang mit Asylbegehren widerspricht Verfassungs- und Völkerrecht"

BERLIN. Ein breites Bündnis aus Wohlfahrtsorganisationen, Richter- und Anwaltsvereinigungen sowie Menschenrechtsorganisationen hat in Berlin ein gemeinsames „Memorandum zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens" vorgestellt. Zu diesem Bündnis gehören amnesty international (ai), der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, die Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein, der Deutsche Caritasverband, der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Diakonische Werk der EKD, die Neue Richtervereinigung, PRO ASYL, der Republikanische AnwältInnenverein und die Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und UNHCR zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Sie kritisieren, dass die deutsche Praxis, Asylbegehren zu behandeln, verfassungs- und völkerrechtlichen Vorgaben widerspricht. Das Asylverfahren befindet sich in einem beständigen Prozess des Verfalls. Sorge bereitet den Unterzeichnern des Memorandums insbesondere die Qualität von Anhörungen und Entscheidungen in Asylverfahren. Ziel der Bündnisorganisationen ist eine öffentliche Debatte sowie ein Kurswechsel der Politik. Asylantragsteller müssen fair behandelt und ihre Fluchtschilderungen ohne Vorbehalte mit kritischem Wohlwollen geprüft werden.

Im Einzelnen wird kritisiert:

◗ Die meisten Asylbewerber der vergangenen fünf Jahre stammen aus Herkunftsländern, in denen es zu massiven Menschenrechtsverletzungen kommt (Türkei, Irak, Syrien, Russische Föderation, Afghanistan). Dennoch betrug die Anerkennungsquote im Verwaltungsverfahren für Asylberechtigte im Jahr 2004 lediglich 1,5 Prozent und für Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention 1,8 Prozent. Diese Anerkennungsquoten vermitteln den Eindruck, als kämen kaum noch schutzbedürftige Personen nach Deutschland. Dies entspricht nicht der Realität.

◗ Die Politik der westeuropäischen Staaten ist von einer Abdrängungshaltung geprägt. Die Verantwortung für Flüchtlinge soll auf andere Staaten und letztlich auf die Staaten der Herkunftsregionen der Flüchtlinge abgewälzt werden. Gleichzeitig ist in Deutschland ein Verfahrensklima entstanden, das nicht flüchtlingsfreundlich ist. Es ist stattdessen von polizeirechtlichen Grundsätzen und einer insgesamt verhärteten Grundhaltung geprägt.

◗ Diese abwehrende Grundhaltung zeigt sich unter anderem bei der unzureichenden und lediglich widerwilligen Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention seitens Politik, Asylbehörden und Gerichten. Das wichtigste internationale Schutzinstrument für Flüchtlinge ist in den vergangenen 25 Jahren aus dem deutschen Asylverfahren gedrängt worden. Nicht einmal der Begriff Flüchtling existierte in dieser Zeit im deutschen Asyl- und Ausländerrecht.

◗ Das Asylverfahren ist zum „Ort eines verdichteten Misstrauens" geworden. Das staatliche Interesse an einer Abschiebung der Flüchtlinge überlagert das Prüfungsverfahren bis in die in der Anhörung gestellten Fragen hinein.

◗ Die persönliche Anhörung ist das Herzstück des Asylverfahrens. Das Bundesamt erweckt den Eindruck, dass es kein wirkliches Interesse an einer gerechten Entscheidung hat, weil in der Praxis die persönliche Anhörung und die Abfassung des Bescheides häufig von zwei verschiedenen Beamten vorgenommen werden. Standardisierte Handlungsanleitungen der Amtsleitung führen zu Abstumpfung und Gleichgültigkeit bei den Einzelentscheidern.

◗ Die Qualität der Entscheidungsfindung beim Bundesamt ist mangelhaft. Statt sich mit individuellen Fluchtgründen auseinander zu setzen, werden zunehmend Textbausteine verwendet. Die persönliche Anhörung des Asylsuchenden wird darauf zugeschnitten.

◗ Eine Qualitätskontrolle der Bundesamtsentscheidungen innerhalb des Amtes findet nicht statt. Im Zuge der Aufgabenerweiterung des Bundesamtes – nun auch zuständig für Migration – ist der bisherige Kernbereich der Arbeit vernachlässigt worden, so dass sich die strukturellen Defizite im Asylverfahren ohne Gegenmaßnahmen verfestigt haben.

◗ Die Asylbehörde ist durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gehalten, dem Asylantragsteller mögliche Widersprüche und Unklarheiten vorzuhalten und von Amts wegen aufzuklären. In der Praxis geschieht dies oft nicht.

◗ Asylsuchende sind in Deutschland in vieler Hinsicht bloßes Objekt des Verwaltungshandelns. Verfahrensgerechtigkeit hieße, sie fair in den Prozess der Tatsachenfeststellung einzubeziehen. Bislang wird ihnen aber nicht einmal der Zugang zu unabhängigen Beratungssystemen ermöglicht.

◗ Die aktuelle Praxis der in großer Zahl eingeleiteten Widerrufsverfahren gegen einmal gewährtes Asyl widerspricht den flüchtlingsrechtlichen Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Widerrufspraxis des Bundesamtes blendet die Sicherheitsbedingungen in den jeweiligen Herkunftsländern aus. Mit dem Widerruf werden aus Flüchtlingen in vielen Fällen lediglich noch Geduldete. Diese Statusverschlechterung geschieht, obwohl die Betroffenen auf absehbare Zeit nicht abgeschoben werden können.

◗ Die Verwaltungsgerichte sind oft nicht gewillt, fehlerhafte Bescheide durch vorbehaltlose neue Ermittlungen zu korrigieren. Sie haben es in den letzten Jahren versäumt, die zu beachtenden verfahrensrechtlichen Garantien zugunsten der Asylsuchenden und Flüchtlinge zu stärken. So fallen sie als effektives Kontrollsystem weitgehend aus.

Das Memorandumsbündnis schlägt konkrete und großenteils kurzfristig umsetzbare Maßnahmen vor, um zu gewährleisten, dass Schutzbedürftige ihren Schutzanspruch in einem fairen Verfahren geltend machen können. Voraussetzung für die Umsetzung wäre allerdings der erklärte Wille der politisch Verantwortlichen, durch eine adäquate Ausgestaltung des Verfahrens ihrer Verantwortung beim internationalen Flüchtlingsschutz Rechnung zu tragen.

Günter Burkhard ‚PRO ASYL
Wolfgang Grenz, amnesty international
Dr. Reinhard Marx, Rechtsanwalt
Barbara Stolterfoh, Paritätischer Wohlfahrtsverbandt

Download des Memorandums (44 Seiten) unter: www.proasyl.de ■

Linke EU-Debatte

In ihrer Juli-Ausgabe widmen sich die **Blätter für deutsche und internationale Politik** einigen Aspekten der EU-Entwicklung. Georg Vobruba zieht zunächst einige Konsequenzen aus dem Abstimmungs-Nein der Franzosen und Niederländer zur EU-Verfassung. „Europa“ habe sich zusehends zum „Elitenprojekt“ entwickelt. Die Referenden stellten auch einen „Misserfolg des alten Modus von Spezialistenpolitik“ dar. Deutlich werde dies besonders an der Frage des Türkei-Beitritts, der auf die geplante Weise nicht mehr durchführbar sei. Gleichzeitig bestehe aber eine Notwendigkeit, die Türkei wie andere Staaten an die EU zu binden, verfolge deren Außenpolitik doch das Ziel, „den wohlhabenden Kern abzusichern“ und „möglichst keine direkte Außengrenze zu einer Problemregion zu haben“. So bleibe der Ausweg einer „abgestuften Integration“, der von einer Mitgliedschaft mit allen Rechten bis zu einer Anbindung ohne direkte Beteiligung an den Gemeinschaftsorganen reicht. Daraus werde ein „Kerneuropa“ entstehen.

Ein weiterer Beitrag befasst sich mit der Genese der Europäischen Währungsunion, die in wesentlichen Teilen als deutsches Projekt anzusehen sei. Frankreichs (und auch Großbritanniens) Interesse habe im Wesentlichen darin bestanden, „das vereinte Deutschland in eine starke Europäische Währungsunion einzubetten und damit einen potenziellen deutschen Sonderweg von Anfang an zu unterbinden“. Sicherlich hatten die „Bündnispartner“ ein schwerwiegendes Interesse daran, deutsche Alleingänge zu verhindern, zumal die Bundesregierung, um die Osterweiterung durchzusetzen, damit durchaus drohte. Die Reduktion europäischer Währungspolitik auf dieses Ziel halte ich allerdings für fragwürdig, denn die gemeinsame Währung spielt (zumindest potentiell) eine gewichtige Rolle in der weltwirtschaftlichen Konkurrenz zu den USA, und sie ist dafür konzipiert, neben den US-Dollar als Weltwährung zu treten. Wie dem auch sei, Arne Heises Artikel weist nach, dass sich die deutsche Vorstellung von einem gemeinsamen Währungssystem weitgehend durchsetzen konnte. Die Europäische Zentralbank (EZB) sei „als vollständige Kopie der Bundesbank“ konzipiert und einzig auf Währungsstabilität verpflichtet worden. Dies gehe zu Lasten sozialpolitischer Zielstellungen; der Preisstabilität „konfligierende Ziele (wie die Förderung des Wirtschaftswachstums)“ sind nicht Angelegenheit der EZB. Aktuell ist zu beobachten, dass „gerade die Bundesrepublik“ unter dieser Politik, „die ihre Regierung gegen alle Widerstände durchgesetzt hat“, (ökonomisch) besonders leide, weil finanzpolitische Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft unter den bestehenden Konvergenzkriterien nicht machbar sind.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet ein Streitgespräch der Historiker Hans-Ulrich Wehler, Hans Mommsen und Micha Brumlik mit Götz Aly über sein viel diskutiertes Buch „Hitlers Volksstaat – Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus“ (s. AN 12 und 13/05), in dem die These aufgestellt wird, im Krieg habe der deutsche Faschismus eine „Gefälligkeitsdiktatur“ mittels sozialpolitischer Wohltaten und Steuergeschenke errichtet. Die Kosten dafür wurden vornehmlich aus den besetzten Ländern erbracht: „Auf jedem deutschen Teller landete also ein Anteil des Vermögens des Expropriierten der Ermordeten.“ Wehler hält Aly vor, eigentlich nichts Neues herausgearbeitet zu haben, aber sich dennoch als „der Innovative“ darzustellen. Und in der Tat scheint eine aggressive Vermarktungsstrategie historischer Arbeiten im Kommen zu sein. Dennoch bleibt die Kritik an Alys Thesen eigentümlich dünn, wenn es heißt, dieser reduziere die „menschlichen Antriebskräfte auf Raubsucht und Habgier“ und vernachlässige „strukturelle Größen wie Institutionen ... oder ökonomische und demographische Prozesse“ sowie „die spezifische charismatische Herrschaft Hitlers“. Die Frage nach dem Klassencharakter des Faschismus bleibt – nicht gänzlich überraschend – ungestellt.

Weitere Beiträge dieses Heftes befassen sich u.a. mit den Einfluss- und Richtungskämpfen der verschiedenen widerstreitenden Machtgruppen in Rußland anhand des Jukos/Chordokowski-Verfahrens oder ziehen (etwas gequälte) Parallelen zwischen der antiken Weltmacht Rom und dem heutigen „Amerika“. *F* ■

Blätter für deutsche und internationale Politik, 50 Jg. (2005), H.7, 124 S., 8,50 Euro

Les-Bar

Gleich zwei neue Broschüren thematisieren den wachsenden Neofaschismus im Norden der Republik.

Die 110 Seiten starke Dokumentation „Sie marschieren wieder...“ wurde von der „Bremer Tageszeitungen AG“ herausgegeben und wird u.a. von der Bremischen Bürgerschaft und der Landeszentrale für politische Bildung in Bremen unterstützt. Mit zahlreichen Fotos werden die Aktivitäten von Neonazis im Raum Bremen, Verden und Umland dokumentiert. Umfangreiche Berichte über Riegers „Heisenhof“, „Hetendorf 13“ und die umstrittenen „Ahnenstätten“ fehlen ebensowenig wie Dossiers über die führenden Aktivisten der rechten Szene in der Region. Mehrere Beiträge widmen sich auch dem örtlichen Geschehen während des Nazi-Regimes und erinnern u.a. an die Verfolgung der Jüdinnen und Juden.

Die Broschur kostet 2,50 Euro Schutzgebühr
ISBN 3-938795-00-X

Die örtliche Neonazi-Szene in Neumünster und Umgebung dokumentiert ein Heft mit dem Titel „Entwicklung, Organisationsformen und Zustand der militanten Nazi-szene in Neumünster“.

Auf 36 Seiten gibt es eine umfangreiche Chronologie der Naziaktivitäten seit 1980 und Artikel über zahlreiche Neonazi-Organisationen und deren führende Köpfe in der Region. Die von der „Antifaschistischen Aktion Neumünster“ herausgegebene Broschur ist zum Preis von 2 Euro plus Porto erhältlich bei:

AJZ, Postfach 1167, 24501 Neumünster, email: afa-nms@gmx.de.

Den Rassismus und Neofaschismus in der Schweiz dokumentiert das jährlich erscheinende Buch „Rassistische Vorfälle in der Schweiz“, das von der „Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz“ und der „Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus“ in Zürich herausgegeben wird.

Das 162 Seiten umfassende Buch enthält eine Chronologie der Ereignisse und eine aktuelle Einschätzung der Schweizer Neonazi-Szene. Erhältlich ist es zum Preis von 14,50 Franken incl. Porto bei der „Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus“ (GRA), Postfach, CH-8027 Zürich. Die Chronologie wird auch im Internet fortgeführt: **www.gra.ch.** ■

Appell zum 60. Jahrestag von Hiroshima und Nagasaki

BERLIN. Der 60. Jahrestag der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki nähert sich. Die IPPNW will anlässlich dieses historischen Datums einen Hiroshimaappell in einer überregionalen Zeitung veröffentlichen.

Appell zum Hiroshimatag

Wir Ärztinnen und Ärzte der Internationalen Friedensorganisation IPPNW, 1985 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet, erlauben uns, Sie auf die gemeinsame Chance hinzuweisen, mit der bevorstehenden Bundestagswahl einen demokratischen Einfluss in einer lebenswichtigen Frage auszuüben.

Noch immer halten die USA auf deutschem Boden eine geheim gehaltene Zahl von B61-11 Atombomben bereit, jede davon mit der 5fachen Sprengkraft der Hiroshima-Bombe ausgestattet, die vor genau 60 Jahren mehr als 200 000 Menschen in der japanischen Stadt sofort getötet, viele tausend andere schwer chronisch geschädigt hat.

92 Prozent der Deutschen erwarten laut Forsa-Umfrage die dringende Beseitigung dieser Waffen, die unsere Regierung aufgrund des Atomwaffensperrvertrages von 1968 Artikel II ohnehin nicht hätte annehmen dürfen. Soeben haben die USA erneut die Erfüllung einer weiteren Verpflichtung aus diesem Vertrag verweigert, nämlich in Verhandlungen mit dem Ziel einer vollständigen nuklearen Abrüstung einzutreten.

Verlangen Sie von den Kandidaten, die sich in Ihrem Wahlkreis um Ihre Stimme bewerben, eine klare Stellungnahme zur Frage der atomaren Abrüstung allgemein und speziell zur Befreiung von diesen Waffen aus unserem Land.

Lassen Sie sich nicht weismachen, es gehe hierbei um Antiamerikanismus. 17 hohe Generäle und Admiräle der USA und 75 amerikanische Pax Christi Bischöfe haben entschieden gegen die Fortsetzung einer auf Atomwaffen gestützten sogenannten Sicherheitspolitik protestiert. Prominentester Wortführer ist der im Vietnamkrieg verantwortliche Ex-Kriegsminister der USA Robert McNamara.

Wir begründen diesen Appell an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit der politischen, militärstrategischen und moralischen Unverantwortlichkeit der atomaren Risiken und bedenken das grauenhafte medizinische Elend der Folgen im Ernstfall, wie es die Japaner in Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August 1945 getroffen hat. Frieden kann nur von Menschen geschützt, von Massenvernichtungswaffen, gleich welcher Seite, stets nur bedroht werden.

Wir brauchen Volksvertreter, die hierzu klar Farbe bekennen und nicht solche, die – wie bisher – opportunistisch taktisch missachten, was 92 Prozent der Deutschen verlangen.

Erstunterzeichner: Prof. Dr. Hans-Eckehard Bahr, Bochum; Dr. Peter Becker, Marburg; Eva Berck, Frauen für den Frieden, Wettenberg; Professor Dr. Elmar Brähler, Leipzig; Prof. Dr. Andreas Buro, Frankfurt; Prof. Dr. Ernst-Otto Czempiel, Marburg; Professor Dr. Sonia & Andreas Flitner, Tübingen; Professor Dr. Ulrich Gottstein, Frankfurt; Günter Grass, Lübeck; Bischöfin Maria Jepsen, Hamburg; Professor Dr. Ekkehart Krippendorf, Berlin; Dr. Hans-Joachim Maaz, Halle; Gisela May, Berlin; Georg Meusel, Werdau-Sachsen; Professor Dr. Peter Riedesser, Hamburg; Bergrun Richter, Gießen; Ute Scheub, Berlin; Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg, Hannover; Hans-C. Graf v. Sponeck, Müllheim/Baden; Dr. Wolfgang Sternstein, Stuttgart; Barbara Thalheim, Berlin; Oberbürgermeister Christian Ude, München; Konstantin Wecker, München

Die Unterzeichnung des Appells ist bis zum 30. Juli möglich. Er soll zum Hiroshima-Tag in einer überregionalen Tageszeitung erscheinen.

Über die Website www.ippnw.de ist online-Unterzeichnung möglich, sonst Fax an 030 -69 38 166 ■

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse": J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,30 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Forum kommunistischer Arbeitsgemeinschaften); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN - Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN - Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke; Jochen Koeniger (Arbeitsgruppe gegen Militarismus und Repression); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg–Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; AG Antifaschismus/ Antirassismus in der PDS NRW; Angelo Lucifero (Landesleiter hbv in ver.di Thüringen); Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

:ostritt

Bernd Posselt zaudert noch. Die Initiative des tschechischen Ministerpräsidenten Jiri Paroubek wolle er noch nicht endgültig bewerten, ließ der Bundesvorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft in einer Pressemitteilung verlauten. Paroubek hatte kürzlich vorgeschlagen, die andauernden deutschen Offensiven gegen die Benes-Dekrete und für so genannte „Entschädigungen" für die umgesiedelten Deutschen zu beenden - mit einer „symbolischen Geste". Tatsächlich sei nach Kriegsende in der im Wiederaufbau befindlichen Tschechoslowakei gegenüber den Deutschen „das aus damaliger Sicht begreifbare, heute aber unannehmbare Prinzip der Kollektivschuld geltend gemacht worden", behauptete der tschechische Ministerpräsident. Er plädiert jetzt dafür, denjenigen deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürgern der Tschechoslowakei, die sich gegen die Okkupation tschechoslowakischen Territoriums durch Nazideutschland zur Wehr gesetzt hatten, eine „symbolische Entschädigung" zuzusprechen.

Während Posselt noch zaudert, ist die Frankfurter Allgemeine Zeitung zufrieden. Wenn der tschechische Ministerpräsident anerkenne, dass durch die Umsiedlung „den ‚Antifaschisten' Unrecht widerfahren sei", dann käme das einem Eingeständnis gleich, „daß es Unschuldige gab", schreibt das Blatt. „Waren aber nicht auch die Kinder, die Alten und überhaupt alle, die sich persönlich keiner Verbrechen schuldig gemacht hatten, unschuldig?", heißt es weiter. Der Kreis derjenigen, die Ansprüche auf die „symbolische Entschädigung" geltend machen würden, könnte schlagartig Zigtausende umfassen. Wenn aber die Umsiedlung Unschuldige getroffen hat, muss dann nicht die „symbolische Entschädigung" durch eine reale Entschädigung ersetzt werden?

Sollten die Prozesse vor europäischen Gerichten den Umgesiedelten nicht die gewünschten Ergebnisse bringen, dann könnten sie mit einer politischen Initiative an die unfreiwillige Vorlage Paroubeks anknüpfen. In Österreich geschieht das schon.

Der „Vertriebenen"-Sprecher der ÖVP, Norbert Kapeller, erklärt, es habe „Millionen Sudetendeutsche" gegeben, die „keine Täter" gewesen seien; Paroubeks „Versöhnungsgeste" sei ein „gute(r) Beginn", „aber nicht das Ende der Fahnenstange". Der „Vertriebenen"-Sprecher der SPÖ, Werner Kummerer, sekundiert: Die „Geste" dürfe in jedem Fall „nur ein Anfang" sein.

jk ■

„Genosse wird zum Kamerad"

Nationalzeitung 29-05 vom 15. Juli 2005
„Anderthalb Millionen Rechtsextremisten in den Gewerkschaften", dagegen seien DVU und NPD kleine Fische, behauptet das Blatt und bezieht sich damit auf die vom DGB in Auftrag gegebene Studie über „Gewerkschaften und Rechtsextremismus", die von FU-Politologen erarbeitet wurde. Dass fast jeder fünfte gewerkschaftlich Organisierte rechtsextrem eingestellt sei, „worunter vor allem ‚nationalistische' oder ‚ethnozentristische' also radikal aufs eigene Volk bezogene Überzeugungen verstanden werden", freut die Autoren, denn „Deutsche Arbeitsplätze für deutsche Arbeitnehmer..." das propagieren sie seit Jahren und genüsslich mokieren sie sich noch darüber, wieviel Geld die Gewerkschaften in der Vergangenheit dafür ausgegeben hätten, um den Leuten was anderes einzupauken. Auf der Website der DVU steht zur Zeit unter Aktuelles: „Die Deutsche Volksunion begrüßt den Rechtstrend in der DGB-Mitgliedschaft. Es ist erfreulich, dass jetzt schon rund anderthalb Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer im Grunde als Kameraden betrachtet werden können".

Wahlprogramm missraten

Nationalzeitung 30-05 vom 22. Juli 2005
Bruno Wetzel findet das Wahlprogramm von CDU/CSU missraten, nichts von dem, was mal versprochen worden sei, würde sich darin wiederfinden: keine massive Senkung der Einkommenssteuer, die Eigenheimzulage – gegenüber Rot-Grün immer verteidigt – wolle man jetzt selbst abschaffen, die Kilometerpauschale werde gekürzt, Kündigungsschutz und Tarifrecht weiter abgebaut, und für Wetzel die Krönung dieses „Horroszenarios" – die Ökosteuer wird nicht abgeschafft und die Mehrwertsteuer erhöht. Wer jetzt annimmt, der Autor vertrete konsequent die Interessen der kleinen Leute, die nach diesem Programm noch mehr geschröpft werden, der liegt allerdings daneben. Die Kritik dient dazu, die nationalistisch rassistische Programmatik der eigenen Partei ins Spiel zu bringen. „Sinnvoll sparen", so Wetzel, könne der Staat, indem er die Milliardenzahlungen an die EU einstelle oder die „immensen Aufwendungen für Hunderttausende Scheinasylanten, die Integrationsmaßnahmen für Millionen arbeitsloser Ausländer, die sich großteils nicht integrieren lassen oder denBau von immer gigantischeren antideutschen Sühnestätten, die dem längst vergangenen NS-Unrecht gewidmet sind" streicht. „Deutschlands Chancen nutzen", der Titel des CDU-Wahlprogramms, das sei bei der „nationalen Opposition" von DVU und NPD besser aufgehoben.

Union für Zentrum gegen Vertreibungen

Junge Freiheit 29/05 vom 15. Juli
Übersehen hat Wetzel von der NaZe etwas, was die JF freudig meldet: CDU und CSU haben in ihrem Wahlprogramm versprochen, in Berlin ein Zentrum gegen Vertreibungen zu errichten. In dem Kapitel „Deutschland: Partner in Europa und in der Welt" heißt es dazu: „Die deutschen Heimatvertriebenen und die deutschen Volksgruppen in Osteuropa haben auch nach der Osterweiterung eine wichtige Brückenfunktion bei der Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarn. Wir wollen im Geiste der Versöhnung mit einem Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin ein Zeichen setzen, um an das Unrecht von Vertreibung zu erinnern und gleichzeitig Vertreibung für immer zu ächten." Die Errichtung eines solchen Zentrums in Berlin war von Rot-Grün immer abgelehnt worden.

Dieter Stein geht auf die Situation „nach dem Machtwort aus Karlsruhe" ein. Der Erfolg der Verfassungsbeschwerde der JF lässt Stein hoffen, dass noch anhängige Verfahren ebenfalls zugunsten der JF entschieden werden. So ist noch eine Klage von 2003 beim Verwaltungsgericht Stuttgart anhängig gegen den Verfassungsschutzbericht von 2001 und neben der Klage von August 1996 gegen die Verfassungsschutzberichte 1994 und 1995 eine Klage von 2003 gegen den Bericht von 2002 in NRW. „Unklar" ist Stein noch, „wer für die durch die jahrelange staatliche Diskriminierung entstandenen wirtschaftlichen Folgen aufkommen wird". Man habe den Schaden einmal auf jährlich 500.000 Euro beziffert. „Dies wäre ein Betrag von 5,5 Millionen Euro seit Beginn der Diskriminierung im Jahre 1995." Ein Schadensersatzprozess, so Stein, könne aber erst angestrengt werden, wenn die Grundsatzverfahren abgeschlossen seien.

Rechte Parteitage stellen ihre Listen auf

Bei Parteitagen in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland Pfalz hat die NPD nach Sachsen in weiteren Bundesländern bereits ihre Landeslisten für die Bundestagswahl aufgestellt. Dabei wurden wie abgesprochen immer auch DVU-Leute mit auf die vorderen Plätze genommen. In Thüringen führt die nach NPD-Angaben parteilose Rita Hoffmann die Liste an, die aber in der „Nationalzeitung" schreibt, gefolgt vom Landesvorsitzenden Frank Schwerdt, seinem Stellvertreter Ralf Wohlleben und Thorsten Heise. In Rhld.-Pfalz steht Peter Marx, NPD-Landesvorsitzender auf Platz 1, gefolgt von Paul Petri (DVU), Frank Rennicke auf Platz 3 und Safet Babic auf Platz 4. In Niedersachsen kandidiert auf Platz 3 mit Hans-Gerd Wiechmann der ehemalige Landesvorsitzende der REP. Wie Nation & Europa 8-05 meldet, ist auch der stellv. Landesvorsitzende der REP in Sachsen, Dirk Abraham, jetzt bei der NPD. Der Kölner REP-Stadtrat Hans-Martin Breninek habe ebenfalls seine Partei verlassen und suche nun den „Schulterschluss" mit „Pro Köln". Die REP-Landesverbände Rhld.-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben Landeslisten aufgestellt, aber allein die Unterschriften in der kurzen Zeit zusammenzubekommen, dürfte zum Problem werden. In NRW ist wie immer Landesvorsitzende Winkelsett Spitzenkandidatin, auf Platz 3 findet sich Dr. Jürgen Heydrich, ehemaliger REP-Stadtrat aus Köln. *u.b.* ■

BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)

Erscheinungsweise: 14-täglich

- O Halbjahres-Abo, 13 Hefte 22 Euro
- O Förder-Abo, 13 Hefte 27 Euro
- O Jahres-Abo, 26 Hefte 44 Euro
- O Förder-Abo, 26 Hefte 54 Euro
- O Schüler-Abo, 26 Hefte 28 Euro
- O Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,- Euro).

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)

Name: Adresse:

Konto-Nr. / BLZ Genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Unterschrift

GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, email: gnn-koeln@netcologne.de
Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kontonummer 10419507